

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
murau



Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Murau

Für den Inhalt verantwortlich: Ök.-Rat Kammerobmann Martin Hebenstreit, Winklern bei Oberwölz 4, 8832 Oberwölz T 03532/2168, E bk-murau@lk-stmk.at; stmk.lko.at/murau

Dieses Informationsblatt dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und Angelegenheiten der bäuerlichen Interessenvertretung für alle Mitglieder im Bezirk Murau. Dies ist neben obiger Homepage das einzige schriftliche Medium der Bezirkskammer Murau, die alleiniger Inhaber und gem. LGBI. 14/1970 idgF. LGBI. 13/2023 eine gesetzliche Interessenvertretung ist.

Druckerei: Gutenberghaus Druck GmbH, 8720 Knittelfeld
Verlagspostamt und Erscheinungsort: 8720 Knittelfeld

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus der Fördermaßnahme 78-01 Land- und Forstwirtschaftliche Betriebsberatung unterstellt.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Das Land Steiermark
Kofinanziert von der
Europäischen Union

Österreichische Post AG
Retouren an Postfach 555, 1008 Wien

MZ 02Z032420 M

aus dem Inhalt:

Die Seite des Kammerobmanns.....	2
Aktuelles von KS DI Schopf.....	3
INVEKOS	4
Bodenuntersuchungsaktion.....	8
Weitere Förderungsaktionen.....	9
Milchvieh-Hitzestress u. Arbeitskreis, Mutterkuhhaltung	12
Aktuelles für Bio-Betriebe.....	16
Die Bäuerinnenseite	17
Die murauerInnen	18
Urlaub am Bauernhof.....	19
Forstpflanzen	20
Motorsägen auf der Stolzalpe und in der LFS Tamsweg	22
Die Feistritzerinnen	23
Energiecamp Murau	24
Kurse, Aktionen und Weiterbildungsmöglichkeiten	25
Termine	28

aktuell - verlässlich - ehrlich

Ausgabe
1/2025



Die Seite des Kammerobmanns

Liebe Bäuerinnen und Bauern,
geschätzte Kammermitglieder!

EU – Kommission will Gesetze vereinfachen

Der neue EU - Agrarkommissar Christophe Hansen will die Bürokratiebelastung für Bauern in Europa reduzieren.

Der Bauernsohn aus Luxemburg, ist seit Dezember 2024 neuer EU-Agrarkommissar.

Bei einem Besuch in Niederösterreich betonte Hansen: „Die Landwirte sollen ihrer eigentlichen Arbeit nachgehen können und sich nicht mit Papierkram herumschlagen müssen.“

Die Dokumentationspflichten sollen in der Land- und Forstwirtschaft um mindestens 25 % reduziert werden – dies hat Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen zugesichert. Um den Agrarkommissar zu unterstützen hat LK Österreich Präsident Josef Moosbrugger konkrete Maßnahmenvorschläge mit auf den Weg nach Brüssel gegeben.

Die klaren Botschaften an den EU – Agrarkommissar.

- Bürokratieabbau und Deregulierung
- Praxisnahe Weiterentwicklung und Vereinfachung der GAP
- Pflanzenschutzmittel – Zulassung reformieren
- Praxistaugliche EU – Entwaldungsverordnung
- Mercosur: Keine Markteröffnung auf Kosten der Bauern

Wir hoffen, dass diese Vorhaben auch entsprechend umgesetzt werden

Am 16. Dezember 2024 sind wir von der BK Murau in unser Ausweichquartier in die Volksschule nach Winklern gesiedelt.

Die Übersiedlung nach Winklern hat gut funktioniert. Unsere Mitarbeiter haben den Umzug bestens vorbereitet, dafür möchte ich Ihnen recht herzlich danken. Ein herzliches Danke sage ich den Mitarbeitern des Maschinenrings und den Mitarbeitern der Landeskammer, dadurch konnte alles an einem Tag bewerkstelligt werden. Wir haben uns schon gut eingelebt.

Der Dienstbetrieb läuft wie gewohnt, bei den MFA Entgegennahmen sind wir gut im Zeitplan.

Übergabsberatungen und Bewirtschaftswechsel sind zur Zeit Hauptaufgabe von Dipl. Ing. Schopf und unseren Mitarbeitern.

Die **Obersteirische Molkerei** hat bei den **Sprengelversammlungen** ihre Milchlieferanten informiert, dass die Einführung der Tierhaltungsformen ein Markterfordernis sei und keine Schikane für die Milchbauern. Um den so wichtigen deutschen Markt beliefern zu können, hat sich die OM an den deutschen Haltungsformen orientiert. Es wurde auch berichtet, dass die Aussichten am Milchmarkt sehr stabil sind.

Auch die **Viehzuchtgenossenschaften** haben ihre Generalversammlungen abgehalten. Viele Betriebe haben wieder Spitzenleistungen erbracht, zu denen wir herzlich gratulieren. Der Zuchtfortschritt ist in allen Genossenschaften erkennbar. Es ist nicht nur der Zuchtfortschritt, sondern auch der wirtschaftliche Erfolg der für die Betriebe wichtig ist. Zur Zeit sind die Preise für Zuchtvieh, wie auch für Nutztiere sehr erfreulich und die Aussichten, sofern wir nicht von einem Seuchengeschehen betroffen sind, werden als sehr gut bezeichnet.

Der **Holzmarkt** ist aufnahmefähig, nur die Preise für Fichtenholz Sortimente sind nicht zufriedenstellend. Mit der Lärche lassen sich zur Zeit sehr gute Erlöse erzielen.

Liebe Bäuerinnen und Bauern, die Bauarbeiten in der BK Murau haben begonnen. Nach einer Umbauzeit von zwölf bis 14 Monaten können wir unser neu saniertes Kammergebäude wieder beziehen.

Geschätzte Kammermitglieder, wir haben herausfordernde Zeiten, gehen wir trotzdem mit Zuversicht und Optimismus in das Jahr 2025. Ich wünsche allen beste Gesundheit und alles Gute in Haus und Hof.

Euer Kammerobmann
Martin Hebenstreit



Foto Schopf

Aktuelles von KS DI Schopf

Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten

Als land- und forstwirtschaftlicher Nebenerwerb sind Nebentätigkeiten zu verstehen, die nach ihrer wirtschaftlichen Zweckbestimmung zum land- und forstwirtschaftl. Hauptbetrieb im Verhältnis der wirtschaftlichen Unterordnung stehen. Grundsätzlich entfällt der Nachweis der wirtschaftlichen Unterordnung, wenn mehr als 5 ha land- und forstwirtschaftliche Grundflächen bzw. bei Garten- und Weinbaubetrieben mehr als 1 ha bewirtschaftet werden und die Bruttoeinnahmen aus dem sogenannten Topf 3 den Betrag von **55.000 € ab 2025** (2020 - 2022: 40.000 €; bis 2019: 33.000 €) nicht übersteigen.

Übersteigen die Einnahmen aus dem Nebenerwerb den Betrag von 55.000 € (inkl. USt.), hat der Steuerpflichtige die wirtschaftliche Unterordnung nachzuweisen. Eine Unterordnung ist in erster Linie dann gegeben, wenn die Einnahmen aus den Nebentätigkeiten unter **25 % der Gesamteinnahmen** liegen. Ansonsten liegen hinsichtlich des Nebenerwerbs Einkünfte aus Gewerbebetrieben vor.

Bei nebeneinander vorliegendem Nebenerwerb und Be- und/oder Verarbeitung bzw. Almausschank ist die wirtschaftliche Unterordnung nur dann gegeben, wenn die gemeinsamen Einnahmen aus Topf 3 die Grenze von 55.000 Euro (inkl. USt.) nicht übersteigen und mehr als 5 ha land- und forstwirtschaftliche Grundflächen bzw. bei Garten- und Weinbau mehr als 1 ha bewirtschaftet werden. Bei nicht beeinflussbaren außergewöhnlichen Umständen kann die 55.000 Euro-Grenze ausnahmsweise überstiegen werden.

Selbst wenn die wirtschaftliche Unterordnung vorliegt und die Einnahmen daher zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zählen, bedeutet das nicht, dass diese Einnahmen "abpauschaliert" sind. Sie sind nicht durch die pauschale Gewinnberechnung (Vollpauschalierung) aus dem Einheitswert (42 %) gedeckt. Die Einnahmen sind auch im Rahmen der Pauschalierung grundsätzlich gesondert **aufzeichnungs- und steuerpflichtig**!

Der Einnahmentopf für zwischenbetriebliche Zusammenarbeit (Topf 1) ist unabhängig vom Einnahmentopf für land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeiten (Topf 3 – z.B.: Holzakkord, Fuhrwerksleistungen, Kulturpflege im ländlichen Raum, Winterdienst bzw. Be- und/oder Verarbeitung von Urprodukten). Einnahmen aus bäuerlicher Zimmervermietung und Einnahmen aus auf reiner Selbstkostenbasis und ohne Verrechnung der eigenen Arbeitsleistung aufgebauten Dienstleistungen und Vermietungen von Maschinen im Rahmen der zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit sind nicht in die Einnahmengrenze aus Topf 3 einzurechnen.

Pachtung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen –

Teil I:

Werden land- und forstwirtschaftliche Grundflächen und/oder Gebäude zur Nutzung überlassen, ist zuerst zu klären, um welche **Art von Vertrag** es sich handelt. Daran knüpfen sich entsprechende Rechtsfolgen. Die bloße Überschrift eines Vertrages kann den Charakter des Vertragsverhältnisses nicht bestimmen.

Pacht ist die entgeltliche Überlassung einer Erwerbsgelegenheit, beispielsweise von land- und forstwirtschaftlichen Grundflächen und Betriebsgebäuden zum Zweck der Bewirtschaftung. Es kommt das Pachtrecht zur Anwendung.

Wird bei einer Gesamtbetriebsverpachtung auch die Betriebswohnung überlassen, kommt es darauf an, ob die Wohnungsüberlassung oder die Überlassung der betrieblichen Einrichtungen wirtschaftlich im Vordergrund steht. Im letzteren Fall liegt ein einheitliches Pachtverhältnis vor, das auch die Betriebswohnung umfasst, im anderen Fall ein Mietverhältnis.

Miete ist die entgeltliche Überlassung von Flächen und Gebäuden zum Gebrauch aber nicht zu Erwerbszwecken, z.B. einer Wohnung zu Wohnzwecken oder eines Parkplatzes zum Abstellen des privaten PKW. Im Einzelfall kann die Abgrenzung zur Pacht schwierig sein. Liegt Miete vor, kommt das **Mietrecht** und gegebenenfalls auch besondere Mieterschutzbestimmungen zur Anwendung, z.B. Einschränkung des Kündigungsrechtes, Höhe des zulässigen Mietzinses, etc.

Vertragliche Regelungen, mit denen Personen ein Mitbewirtschaftungsrecht eingeräumt wird, sind in der Regel als **Gesellschaftsgründungen** anzusehen. Wenn nichts Anderes vereinbart wird, liegt eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GesbR) vor. Dies hat gesellschaftsrechtliche aber auch steuerliche Konsequenzen.

Werden Flächen oder Gebäude ohne Gegenleistung überlassen (**unentgeltliche Nutzungsüberlassung**) liegt weder Pacht noch Miete vor. Die Überwälzung von Betriebskosten (z.B. Heizung, Strom, Wasser, ...) der Überlassenen Sache stellt keine Gegenleistung dar. Bei Fragen zur Pachtung oder Verpachtung von Iw. oder/und fw. Nutzfläche bzw. der Vertragserrichtung stehen wir gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Euer Kammersekretär

DI Christian Schopf

M 0664/602596-4802

E christian.schopf@lk-stmk.at

INVEKOS

MFA 2025 – Was ist zu beachten?

Die Antragsfrist für den Mehrfachantrag Flächen 2025 endet am Dienstag, 15. April 2025. Es sind alle Flächen zu beantragen, die am 1. April 2025 in der Verfügungsgewalt sind. Es gibt keine Nachfrist und damit keine Möglichkeit danach prämienwirksam einen Antrag zu stellen. Wurde der Mehrfachantrag fristgerecht eingereicht, sind Korrekturen oder bestimmte Nachreicherungen möglich.

Korrekturnotwendigkeiten

Viele Betriebe haben den Mehrfachantrag 2025 bereits eingereicht. Kommt es zu Änderungen, wie etwa, bei ÖPUL-Codierungen (z. B. NAT, DIV, ...), Absendung Referenzänderungsantrag, Nachtrag Tiere für Gefährdete Nutztierrassen ... ist VOR Fristende eine Korrektur erforderlich, damit die Prämien in voller Höhe gewährt werden. Entsprechen Inhalte des abgesendeten MFA's (MFA-Angaben, Flächenbewirtschaftung, Tierbestand usw.) aufgrund geänderter Umstände nicht mehr den beantragten Angaben, sind diese jedenfalls, auch nach dem 15. April, mittels einer Korrektur zum Mehrfachantrag bekannt zu geben (z.B. statt Soja wird doch Kürbis angebaut).

Eigenkontrolle Mehrfachantrag

Bitte prüfen Sie die nach der Antragserfassung ausgehändigten MFA-Bestandteile wie MFA-Angaben oder Feldstücksliste auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit. Ein fehlerfreier Mehrfachantrag ist die Voraussetzung für den Erhalt der Direktzahlungen und Leistungsabgeltungen in voller Höhe. Die Verantwortung über die erfassten flächen- und tierbezogenen Daten im Mehrfachantrag obliegt ausschließlich dem Antragsteller. Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin, wenn Sie unsere Hilfestellung bei einer Korrektur wünschen.

TOP UP - Zahlung für Junglandwirte

Der erstmalige Antrag auf Zahlung ist spätestens für das der Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit folgende Antragsjahr zu stellen. **Wurde die Bewirtschaftung 2024 aufgenommen, ist der erstmalige Antrag für TOP UP spätestens mit dem MFA 2025 zu stellen.** Im Jahr der Aufnahme der landw. Tätigkeit darf der Junglandwirt nicht älter als 40 Jahre sein. Die Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit liegt vor, wenn erstmalig die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs im eigenen Namen und auf eigene Rechnung oder die maßgebliche Einflussnahmemöglichkeit auf die Leitung eines Betriebs übernommen wurde (Betriebsaufnahme laut INVEKOS oder laut Träger der Sozialversicherung, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist).

Bei der erstmaligen Antragstellung sind folgende Nachweise hochzuladen (gilt nur für antragstellende Personen, die im Antragsjahr 2025 erstmals die Zahlung beantragen):

- Versicherungsdatenauszug aus allen vorhandenen Daten ab Bewirtschaftungsaufnahme
 - Aufstellung über die Bewirtschaftung SVS. Auf der ersten Seite der Aufstellung muss die Angabe „**Aufstellung LAG-Gesamt zum Stand: MM.JJJJ**“ dasselbe Datum

Fristen	Beantragungen
bis 15. April 2025	Antrag auf Direktzahlungen, Ausgleichszulage Lage Ausmaß und Schlagnutzung der Flächen und LSE + Codes Tierliste Beilage Tierwohl-Weide Schafe und Ziegen Beilage Gefährdete Nutztierrassen Anzahl Bio-Bienenstücke Erfassung RÄA
bis 15. Juli 2025	Almauftriebsliste
binnen 14 Tagen bzw. bis 31. Juli 2025	Alm-/Weidemeldung Rinder
bis 31. August 2025	Beantragung Zwischenfruchtbegrünungs-Variante 1 bis 3
bis 30. September 2025	Beantragung Zwischenfruchtbegrünungs-Variante 4 bis 7
bis 30. November 2025	Güllemenge für bodennah ausgebrachte bzw. separierte Güllemenge
bis 15 Kalendertage vor der Auszahlung	Änderung der Schlagnutzungsart zulässig und prämienfähig; sofern noch kein Verstroß bzw. noch keine Vorankündigung VOK; einen Nachbeantragung von Codes, die mit Prämienausweitung verbunden ist, ist nicht möglich

IK-AFOR Beitrag in EUR für Heimgesinde Druck 01.02.2024

Aufstellung LAG-Gesamt zum Stand: 01.2024

EG <input type="text"/> bHW	PG 3/2 <input type="text"/> NEK	PG 2/2 <input type="text"/> STG-OPF	Summe <input type="text"/> bHW
EINK <input type="text"/>			

Betriebsdaten: Datum in den roten Feldern muss übereinstimmen und die erste Meldung bei der SVS darstellen
von bis zuletzt Steiermark
zuständiger KUP-OB Art der Gesellschaft Ermittlungsstand
zuständigste Betriebsleiterin Ges. Name
Jagd/Fischerei Status HFST erledigt Zuständigkeitszeitraum Widmung STG-NEK: Nein Meine Optionen

Unternehmensdaten: IK-AFOR Name Art/Firma Elternunter RTG Anzahl weibl. LAG? FHW Ferk. Betrieb NPK RTG-Option

Bewirtschaftung: Eigengrund: 1 Nr. Rechtsid. Vertragspartner Dezug bis DWAZ DSTR Ausmaß in ha Anteil CI/W Hme II/F

Pachtgrund 3/3: 0 Keine Daten vorhanden
Pachtgrund 2/2: 0 Keine Daten vorhanden
Bewirtschaftungsbetrieb: Nr. Betriebsname Betriebszweck FHW RTG Anteil in ha HS ZL/PL IN HBG MEL

Option/Einnahmen/Einkünfte: Einkommensfeststellung für Optanten

DVR: 0524147 Seite 1

Maßnahme	Anzahl Stunden	zu absolvieren bis spätestens
Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)	3 DIV*	31. Dezember 2025
Biologische Wirtschaftsweise (BIO)	3 DIV* 5 BIO	31. Dezember 2025
Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel (EEB)	3	31. Dezember 2025
Vorbeugender Grundwasserschutz - Acker (GWA)	10	31. Dezember 2026
Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland (HBG)	5	31. Dezember 2025
Almbewirtschaftung - Naturschutz auf Alm	4	31. Dezember 2025
Almweideplan	4	15. Juli 2025

*Weiterbildung zu biodiversitätsrelevanten Themen

MFA 2026: Flächenausweitung in der Maßnahme ÖPUL-Naturschutz - Anmeldung zur Kartierung umgehend vornehmen!

Ein **Neueinstieg** in mehrjährige ÖPUL-Maßnahmen und dazu gehört auch die Maßnahme „Naturschutz“ ist im Herbst 2025 **nicht mehr möglich**.

Bestehende Betriebe und damit jene, die spätestens im Herbst 2024 und mit Verpflichtungsbeginn

1. Jänner 2025 in die Maßnahme „Naturschutz“ eingestiegen sind, können 2026 zusätzliche Naturschutzflächen beantragen. Eine prämifähige Flächenausweitung ist im Ausmaß von 50 % der Maßnahmenfläche 2025, jedenfalls 5 ha, möglich.

Anmeldung Kartierung

Für die Anmeldung zur Kartierung gelten folgende Vorgaben:

- Frist:** Die Anmeldung muss bis spätestens 15. April 2025 erfolgen.
- Formular:** Das entsprechende Formular ist vollständig ausgefüllt an die Abteilung 13, Land Steiermark zu senden. Das Formular finden Sie auf der Homepage des Landes

aufweisen wie „Betriebsdaten von: MM.JJJJ“, damit die Betriebsführung **ab der ersten Meldung bei der SVS** dargestellt ist. Die Aufstellung hat lückenlos sämtliche Änderungen der Betriebsführung bis zum aktuellen Stand zu umfassen.

- Ausbildungsnachweis oder Anmeldebestätigung: Eine geeignete landw. Ausbildung muss binnen zwei Jahren nach Bewirtschaftungsaufnahme abgeschlossen sein.

Weiterbildungsverpflichtung im ÖPUL

Im ÖPUL 2023 gibt es mehrere Maßnahmen (siehe nachstehende Tabelle), die eine Weiterbildung als Förderungsverpflichtung beinhalten

Teilnehmer an den in der Tabelle dargestellten Maßnahmen haben bis 31. Dezember 2025 die Weiterbildung zu absolvieren. Wird die Weiterbildungsverpflichtung bis zum festgelegten Stichtag (wie in der Tabelle dargestellt) nicht erfüllt, gilt dies als inhaltlicher Verstoß und führt zu einer Kürzung der ÖPUL-Leistungsabgeltung.

Nutzen Sie das aktuelle Kursangebot, um fristgerecht die Weiterbildungen zu absolvieren.

Wo kann ich die Kurse absolvieren?

Das LFI Steiermark und der Ernteverband haben in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer eine entsprechende Anzahl an Kursen geplant, damit alle betroffenen Bäuerinnen und Bauern die Möglichkeit haben, fristgerecht die erforderlichen Weiterbildungsstunden absolvieren zu können.

Neben Präsenzkursen gibt es auch die Möglichkeit des Buchens von Online-Kursen.

Online-Kursbuchungen und Anmeldungen für Präsenzschulungen sind unter www.stmk.lfi.at oder unter der Telefonnummer T 0316/8050-1305 möglich.

INVEKOS

Steiermark oder in Ihrer Bezirkskammer.



QR Code zum Anmeldeformular.

Die fristgerechte Anmeldung und die Kartierung im Frühjahr/Sommer 2025 sind Voraussetzung, um im MFA 2026 für zusätzliche Naturschutzflächen die Prämie zu erhalten.



AMA MFA Fotos App - Funktionserweiterungen

Alle Details zur Installation des Apps und zum Flächenmonitoring finden Sie [hier](#).

Flächenmonitoring und AMA MFA Fotos App unterstützen Antragsteller

Die EU gibt mittels Verordnung vor, dass seit 2023 die Prüfung von Förderauflagen flächenbezogener GAP-Zahlungen zusätzlich mittels Flächenmonitoring zu erfolgen hat.

Die Datenbasis bilden frei zugängliche Satellitendaten (Sentinel-Satellit), welche alle drei bis fünf Tage Aufnahmen mit einer Auflösung von 10 x 10 m je Pixel vornehmen. Diese Aufnahmen werden dann mit den Daten des Mehrfachantrages (MFA) verglichen.

Was wird vom Flächenmonitoring geprüft?

Beim Flächenmonitoring handelt es sich um eine automatisierte Prüfung der Einhaltung von Förderauflagen bei Direktzahlungen, ÖPUL und der Ausgleichszulage, sofern diese als monitoringfähig eingestuft werden.

Korrektur mittels AMA MFA Fotos App

Wenn eine fehlerhafte Beantragung (z.B. Mais statt Soja) oder nicht eingehaltene Förderauflagen (z.B. Mahd einer UBB/Bio-DIV-Altgrasfläche nach 15. August) durch das Flächenmonitoring festgestellt wurde, erhält der betroffene Antragsteller von der AMA einen Hinweis zur Aufklärung des Sachverhalts. Hierfür stellt die AMA die AMA MFA Fotos App ab sofort im Google Play Store und in der Huawei App Gallery sowie auch im iOS App Store zur Verfügung. Durch das Flächenmonitoring eindeutig festgestellte Unstimmigkeiten werden in der App beim betroffenen Schlag als Auftrag (Push-Nachricht bei Einlagen sowie zweimalige Erinnerung) angezeigt. Der betroffene Antragsteller kann den Auftrag nun innerhalb von 14 Tagen direkt in der App mittels Fotonachweis vor Ort am Schlag schnell und einfach abschließen. Sofern erforderlich können auch die Schlagnutzungsart, Begrünungsvariante und/oder Schlagcodes, korrigiert werden ohne wie bisher ins eAMA einsteigen zu müssen.

Weitere Vorteile bei Nutzung der App

Die AMA MFA Fotos App zeigt auch alle beantragten Schläge des MFA 2024 an. Antragsteller können daher die App auch nutzen, um die Beantragung vor Ort zu überprüfen, da der Datenstand immer dem aktuellsten Stand im eAMA entspricht. Bei Referenzänderungsanträgen kann ein RAA Foto App Auftrag erstellt werden, wenn mit geolokalisierten Fotos über die MFA Foto App die landw. Nutzung in der Natur bewiesen werden kann.

Im Rahmen der Beurteilung von Referenzänderungsanträgen durch Mitarbeiter in der AMA werden an betroffene Antragsteller Foto App Aufträge verschickt und damit die Möglichkeit geschaffen ein aktuelles Foto zu übermitteln, damit der Referenzänderungsantrag positiv beurteilt werden kann.

Weitere Informationen gibt es auf www.ama.at unter "Formulare & Merkblätter/Mehrfachantrag" und auf dem YouTube Kanal "Videos zum Flächenmonitoring".

Meldeerfordernisse beim Weide- und Almauftrieb

Für die Weidesaison 2025 ist die korrekte Meldung von Weidetieren eine Voraussetzung für den Erhalt sämtlicher Zahlungen.

Wer muss die Almauftriebsmeldung vornehmen?

Meldepflichtig ist der Zugangsbetrieb, also der Almbewirtschafter bzw. Obmann bei einer Agrargemeinschaft oder der Bewirtschafter einer Weidefläche.

Wie erfolgt die Almauftriebsmeldung für Rinder?

Bei der Verbringung von Weiderindern auf eine Heimbetriebsweide oder auf eine Alm ist in der Rinderdatenbank online über das RinderNET-Portal eine Alm-/Weidemeldung innerhalb von 14 Tagen ab dem Auftriebstag vorzunehmen. Als Hilfestellung kann der Auftreiber mittels Vorschlagsliste die Tiere an die Alm zur Meldung übergeben. Bei der Meldung ist ein voraussichtliches Abtriebsdatum anzugeben.

Achtung: Bei der Almmeldung muss der Almbewirtschafter die Almtiere auf die Almbetriebsnummer melden!! Es ist ein Wechsel von der Heimbetriebsnummer auf die Almbetriebsnummer notwendig!

Wie sind Schafe und Ziegen auf die Alm zu melden?

Jeder Auf- und Abtrieb von Schafen/Ziegen ist innerhalb von sieben Tagen ohrmarkenbezogen mit folgenden Angaben in der Alm-Auftriebsliste zu melden: Tierart, Ohrmarke, Geschlecht, Geburtsdatum, eventuell Kennzeichen gemolken, Auf und (voraussichtliches) Abtriebsdatum.

Achtung: Bereits seit dem Jahr 2024 müssen gealpte Schafe

und Ziegen nicht mehr von der Maßnahme Tierwohl-Weide beim auftreibenden Betrieb abgemeldet und beim Almabtrieb wieder am Heimbetrieb angemeldet werden!

Muss der Almabtrieb auch gemeldet werden?

Im Herbst ist das tatsächliche Abtriebsdatum für Rinder, Schafe und Ziegen zu melden, auch wenn dieses mit dem als „vorläufig gemeldetem Abtriebsdatum“ übereinstimmt. Für Rinder ist der Almabtrieb oder die Verbringung von der Weide auf den Herkunftsbetrieb mittels der Alm-Weidemeldung Rinder innerhalb von 14 Tagen zu melden.

Der Almabtrieb von Schafen und Ziegen ist von der für die Alm zuständigen Person innerhalb von sieben Tagen zu melden. Dies erfolgt mittels Korrektur in der Almauftriebsliste.

Meldung von gealpten Equiden und Neuweltkamelen

Der Almauftrieb von Equiden (Pferde, Ponys, Esel) sowie von Lamas und Alpakas sind wie in den Vorjahren mit der Stückzahl auf der Alm-Auftriebsliste durch den Almbewirtschafter zu melden. Diese Meldung erfolgt durch eine Korrektur des Mehrfachantrages. Bei Equiden und Neuweltkamelen muss das bereits bekannt gegebene voraussichtliche Abtriebsdatum nicht nochmals bestätigt werden, wenn es mit dem tatsächlichen Abtriebsdatum übereinstimmt. Andernfalls muss eine Korrektur des Mehrfachantrags auf www.eama.at in der Beilage „Alm/Gemeinschaftsweide–Auftriebsliste“ innerhalb der Meldefrist von sieben Kalendertagen erfolgen

Meldeerfordernisse bei der ÖPUL-Maßnahme „Tierwohl – Weide“

Dokumentation Weidetagebuch

Bei der Maßnahme „Tierwohl – Weide“ ist die Weidehaltung laufend in einem Weidetagebuch zu dokumentieren.

Die Weidehaltung kann auch unterbrochen und später wieder fortgesetzt werden, wenn in Summe die Mindestweidetage erreicht werden. Die Dokumentation der Weidehaltung im Weidetagebuch hat die Tierkategorie/-gruppe, Angaben zum Weideort (gemeinsam beweidete Feldstücke am Heimbetrieb, Fremdweiden bzw. Almen), den Beginn und das Ende zusammenhängender Weidezeiträume je Weideort sowie die tageweisen tierbezogenen Hinderungs- und Unterbrechungsgründe (z. B. bei Krankheit, Geburt, Witterungsextreme) zu beinhalten.

Wesentliche Änderungen im Zuge der Weidehaltung sind tagaktuell zu dokumentieren, beispielsweise geänderter Weideort oder vorzeitige Beendigung der Weidehaltung (z. B. bei Endmast im Stall), ebenso wie Unterbrechungen der Weidehaltung bei einzelnen Tieren infolge von Abkalbungen, Krankheiten oder Verletzungen.

Beispiele für Einträge im Weidetagebuch:

- „Gruppe 1 weidet zwischen 15. April und 15. Juli auf den Feldstücken 3, 4 und 5“ oder
- „alle Tiere der Kategorie weiden von 1. Juli bis 20. August auf den Feldstücken 4 und 5.“

Ein Muster-Weidetagebuch ist auf der AMA-homepage unter „Fachliche Informationen/Oepul/Aufzeichnungen“ zu finden.

Meldung von Tierzu- und Tierabgängen weiblicher Schafe und Ziegen

Innerhalb von sieben Tagen nach einem Zugang (Zukauf oder in die Kategorie hineingewachsene Tiere) ist eine Meldung im MFA als Korrektur der Beilage „Tierwohl-Weide“ erforderlich. Ein Tierabgang (Verkauf, Verendung etc.) ist ebenfalls **innerhalb von sieben Tagen** nach einem Abgang erforderlich. Abgegangene Tiere werden für die Prämienberechnung anteilmäßig auf den Zeitraum 1. April bis 31. Oktober angerechnet, auch wenn sie die erforderlichen 120 bzw. 150 Weidetage nicht erreichen. Voraussetzung ist, dass sie bis zum Abgang gemeinsam mit den anderen Tieren geweidet wurden.

Was gilt für jüngere Tiere?

Jüngere Schafe und Ziegen, die in der Beilage „Tierwohl – Weide/Stallhaltung“ beantragt wurden, werden ab Erreichen der Altersgrenze automatisch in die Berechnung einbezogen. Ab diesem Zeitpunkt müssen sie ebenfalls mitgeweidet werden.

Besonderheiten bei Almen und Gemeinschaftsweiden

Der vorübergehende Aufenthalt auf Zinsweiden, Almweiden oder Gemeinschaftsweiden stellt keinen Abgang dar, solange die Verfügungsgewalt über die Tiere beim Heimbetrieb bleibt. Dieser Umstand ist im **Weidetagebuch** festzuhalten und nicht als Abgang zu melden. Eine Abgangsmeldung vom Heimbetrieb führt automatisch zur Erfassung des tatsächlichen Abtriebs in der Beilage „Alm/Gemeinschaftsweide-Auftriebsliste“.

Welche Verpflichtungen haben Betriebe bei der Alpung?

Bei Schafen und Ziegen sind ab dem Antragsjahr 2024 vom Almauftrieber keine gesonderten Meldungen mehr für den Almauftrieb und Almabtrieb notwendig. Die Zugangsalm meldet die Tiere innerhalb von sieben Tage bei der Alm an. Der vorübergehende Aufenthalt von Tieren auf Zinsweiden, Almweideflächen oder Gemeinschaftsweiden stellt keinen Abgang vom Betrieb dar, sofern die Verfügungsgewalt über die Tiere beim antragstellenden Heimbetrieb verbleibt oder die Tiere bei Auftrieb auf Almen oder Gemeinschaftsweiden nur vorübergehend an den Alm-/Gemeinschaftsweidebetrieb zur Betreuung abgegeben werden. Dieser Umstand ist daher nicht als Abgang zu melden, sondern nur im Weidetagebuch zu dokumentieren.

Bodenuntersuchungsaktion

Wer an der ÖPUL-Maßnahme „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland“ (HBG) teilnimmt, muss unter anderem die folgende Verpflichtung einhalten:

„Pro angefangene 5 ha förderfähige Grünlandfläche gemäß Mehrfachantrag 2025 ist bis 31.12.2025 mindestens eine Bodenprobe nach den Normen entsprechend den Richtlinien für sachgerechte Düngung oder der EUF-Methode hinsichtlich des pH-Wertes, sowie des Phosphor- und Kalium-Gehaltes und des Humusgehaltes zu ziehen und von einem akkreditierten Labor zu untersuchen.“

Um die zu erwartende Vielzahl an Bodenproben bewältigen zu können, sind diese Aktionen über die Jahre 2023 bis 2025 auf mehrere Bezirke aufgeteilt worden. Für die Bezirke Murau und Murtal hat diese Aktion 2023 und 2024 stattgefunden. Aufgrund der hohen Nachfrage werden wir auch 2025 eine Anlieferung an das Labor organisieren.

Ab sofort können die erforderlichen Unterlagen und Bodenbohrer in der Bezirkskammer abgeholt werden. Am Freitag, dem 25. April wird die Anlieferung an das Labor erfolgen.
Spätestens dann müssen die Proben in der Bezirkskammer eingelangt sein.

Wenn Sie Fragen zur Abwicklung haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeitenden der Bezirkskammer.

Zertifikatsverleihung

Leider ist in der letzten Ausgabe der Bildausschnitt ganz verrutscht - daher hier noch einmal der ganze Bild:

Wir gratulieren Frau **Katharina Ferner** zum ausgezeichneten Abschluss des LFI-Zertifikatslehrgangs „Altes Wissen aus der Natur-nachhaltig und naturbewusst leben!“



Foto Güttersberger

Ländliche Entwicklung

Ländliche Entwicklung in der Digitalen Förderplattform (DFP) - erste Auszahlungen

Die Digitale Förderplattform wurde unter www.eama.at eingerichtet und steht für jeden Förderwerber zur Abwicklung von Förderanträgen zur Verfügung.

Für alle Tätigkeiten in der DFP ist die ID-Austria notwendig.

Der Einstieg über den AMA-Pin-Code ist bei Förderanträgen nicht möglich. Besorgen Sie sich rechtzeitig Ihre ID-Austria, die dann als Unterschrift gilt.

Der Förderzugang wurde in der aktuellen Förderperiode neu geregelt. Konkret bedeutet dies für einen Förderwerber, dass sämtliche Abwicklungsschritte selbstständig durchgeführt werden können. Wichtig ist für das System eine transparente und nachvollziehbare Antragsabwicklung. Ab sofort ist es möglich, dass ein Förderwerber auf seiner eama-Seite einen neuen Menüpunkt - DFP – vorfindet. In diesem Menüpunkt wurde die komplette Förderabwicklung implementiert.

Förderwerber bekommt eine E-Mail über neue Informationen in der DFP

Die bewilligenden Stellen und der Förderwerber kommunizieren über das Kommunikationstool, wenn es Fragen zu den

gestellten Förderanträgen gibt (z.B. nachreichen fehlender Unterlagen).

Jeder Förderwerber bekommt alle Informationen (nachreichen von Unterlagen oder die Förderzusage) per E-Mail.

D.h. sobald man eine E-Mail bekommen hat, sollte man in der DFP bei „Kommunikation“ nachlesen, um fehlende Unterlagen und nachgeforderte Informationen rasch weitergeben zu können.

Es ergeht die dringende Bitte, die ergänzenden Unterlagen und Informationen rasch hochzuladen, damit ein Förderantrag weiterbearbeitet werden kann.

Dasselbe gilt nach erfolgter Bewilligung für den eingereichten Förderantrag – unter dem Menüpunkt „Zahlungsanträge“ können sämtliche Unterlagen wie Rechnungen; Einzahlungsbelege; Fotodokumentationen etc. hochgeladen werden.

Sobald ein Förderantrag bewilligt wurde, finden sie unter dem Menüpunkt „Förderantragsversionen“ das Genehmigungsschreiben – erst dann kann ein Förderantrag abgerechnet werden.

Ing. Hermann Jessner

M 0664/602596-5206, E hermann.jessner@lk-stmk.at

Maßnahmen der Waldbewirtschaftung ab 1. April über die DFP förderfähig

Mit Beginn der GAP-Förderperiode (GAP-Strategieplan 2023 - 2027) ergaben sich für die Antragstellung in den Sektor- und Projektmaßnahmen sowohl inhaltlich, als auch organisatorisch große Änderungen. Die Grundlage dafür ist der GAP-Strategieplan, der auf der Website des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (www.bml.gv.at) verfügbar ist.

Auf Basis dieses gemeinsamen Strategieplans wurde die AMA mit der Digitalisierung der Antragstellung in den Bereichen der Sektor- und Projektmaßnahmen (Imkerei, Obst und Gemüse, Wein und Ländliche Entwicklung) beauftragt. Zu diesem Zweck wurde die gemeinsame Digitale Förderplattform (DFP) entwickelt. Die DFP ist unter www.eama.at aufrufbar.

Beachten Sie, dass immer mehr Fördermaßnahmen nur über die DFP beantragbar sein werden. So sind bereits seit 2024 Forststraßen und Waldwirtschaftspläne nur noch über die DFP zu beantragen - ab 1. April 2025 erfolgt die Umstellung der „Waldbewirtschaftung“ in die DFP.

Wir empfehlen daher, den Einstieg in die DFP zu testen, damit Sie ab dem Frühjahr 2025 problemlos neue Förderungsanträge stellen können. Sobald bekannt, veröffentlichen wir in dieser Zeitung weitere Details

Ihr Weg zur Digitalen Förderplattform (DFP)

1. Vorbereitende Arbeiten

Ziel der Antragstellung erarbeiten, Rechtsgrundlagen und Informationen sind eingeholt

Frage: besteht die förderwerbende Person bereits?

JA: weiter zu 2.

NEIN: Förderwerbende Person formulieren und passende Rechtsform wählen, vertretungsbefugte Person gegenüber der AMA festlegen, schriftliche Willenserklärung erstellen und die förderwerbende Person im Quellregister eintragen.

2. Definition der Personen, die in der DFP arbeiten sollen

Personen, die in der DFP arbeiten sollen, definieren und alle haben eine funktionierende ID Austria, die auch getestet wurde.

3. Klienten- bzw. Betriebsnummer

Frage: Ist eine Klienten- oder Betriebsnummer vorhanden?

JA weiter zu 4.

NEIN: entweder - Erstregistrierung als land- und forstwirtschaftliches Unternehmen oder Erstregistrierung als **nicht** land- und forstwirtschaftliches Unternehmen

4. Vollmachten (optional)

Frage: Wird eine Vollmacht benötigt?

NEIN: weiter zu 5.

JA: entweder Elektronische AMA-Vollmacht vergeben **oder** Vollmacht über das USP vergeben

5. Einstieg in die Digitale Förderplattform

Entweder selbst oder mit elektronischer Vollmacht über www.eama.at in die DFP einsteigen, **oder** mit der Vollmacht der USP über das USP „meine Services“ in die DFP einsteigen

6. Antragstellung bzw. Abarbeiten in der DFP

Die Elektronische Vollmacht

Sollten Sie persönlich an einer Antragsabgabe oder Meldung verhindert sein, bevollmächtigen Sie bitte rechtzeitig eine andere Person.

Vollmachten in Papierform berechtigen - wie bisher - ausschließlich zur händischen Unterschriftenleistung. Sie berechtigen die Vollmachtnehmerin oder den Vollmachtnehmer **nicht** zum Einstieg und zum digitalen Signieren im eAMA.

Auch dann nicht, wenn dies ausdrücklich auf der Vollmacht vermerkt wurde. Um eine Person zum Arbeiten im eAMA zu bevollmächtigen, stellen Sie eine elektronische Vollmacht aus!

Für die Ausstellung einer elektronischen Vollmacht stehen Ihnen zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

- Elektronische AMA-Vollmacht über das bilaterale Vollmachtenregister im ID Austria System (kurz: Vollmachtenregister der ID-Austria)
- Elektronische Vollmacht über das Unternehmensservice Portal (USP)



Ausschnitt von der eAMA-Startseite mit der Auswahlmöglichkeit der DFP: diese ist gegeben = erfolgreich

Bitte beachten Sie, dass jeder Anwendungsfall individuell ist und der gezeigte Weg in Ihrem Fall vielleicht kürzer ist. Das bedeutet, dass Sie gegebenenfalls Schritte, wie zum Beispiel die Registrierung der ID Austria, oder das Anlegen der Klienten- und Betriebsnummer für die förderwerbende Person, überspringen können.

Für andere Sektor- und Projektmaßnahmen kann der Weg variieren.

Das Unternehmensservice Portal (USP) erreichen Sie unter www.usp.gv.at

AMA-Vollmacht über das Vollmachtenregister der ID Austria

- berechtigt zum Einstieg ins eAMA und allen dort vorgesehenen, elektronischen Tätigkeiten wie sie der Vollmachtgeberin bzw. dem Vollmachtgeber zustehen.
- berechtigt nicht zur handschriftlichen Unterfertigung auf Papier.
- gilt für alle Betriebe über die die Vollmachtgeberin oder der Vollmachtgeber zeichnungsberechtigt/vertretungsbefugt ist, da keine betriebsindividuelle Einschränkung möglich ist.
- kann jederzeit über das Vollmachtenregister der ID Austria widerrufen werden.

Beachten Sie bitte, dass nur jene Personen zum Einstieg und zum Unterzeichnen mittels ID Austria im eAMA berechtigt sind, denen von zeichnungsberechtigten Antragstellerinnen oder Antragstellern eine elektronische AMA-Vollmacht erteilt wurde.

Bei juristischen Personen und Personenvereinigungen muss die vertretungsbefugte Person eine Vollmacht ausstellen, damit die Vollmachtnehmerin oder der Vollmachtnehmer im eAMA arbeiten darf. Vollmachten von nicht zeichnungsberechtigten Personen bleiben für die bevollmächtigte Person ohne Auswirkung.

So gehen Sie vor, um eine elektronische AMA-Vollmacht einzurichten:

Sowohl Vollmachtgeberin bzw. Vollmachtgeber (die/der Antragstellerin oder Antragsteller) als auch Vollmachtnehmerin bzw. Vollmachtnehmer benötigen eine gültige ID Austria.

Eine Auflistung aller Möglichkeiten zur Aktivierung der ID Austria ist unter <https://www.oesterreich.gv.at/id-austria/registrierungsbehoerden.html> ersichtlich.

Die vollmachtgebende Person erteilt über das Vollmachtenregister der ID Austria der vollmachtnehmenden Person eine AMA-Vollmacht.

- Rufen Sie die Website
- <https://meine.id-austria.gv.at/meine-ida/de/vollmachten> auf.
- Melden Sie sich mit Ihrer ID Austria an.
- Klicken Sie auf „Neue Vollmacht ...“

- Tragen Sie die Daten der zu bevollmächtigenden Person ein und klicken Sie auf „Weiter“.
 - Wählen Sie "AMA: ID Austria-taugliche Anwendungen" aus.
 - Sie können die Vollmacht zeitlich begrenzen oder unbegrenzt vergeben. Die Vollmacht kann jederzeit widerrufen werden.
 - Klicken Sie auf „Weiter“ und erfassen Sie die E-Mail-Adresse jener Person ein, die sie bevollmächtigen wollen. Klicken Sie danach auf „Weiter“.
 - Kontrollieren Sie die Angaben und drücken Sie auf „Vollmacht erteilen ->“
 - Nun müssen Sie sich erneut mit ID Austria identifizieren und können anschließend die Angaben „Bestätigen und Vollmacht erteilen“. Damit ist die Vollmacht erteilt und Sie können sich wieder abmelden.
-
- Die bevollmächtigte Person steigt bei www.eama.at ein. Dazu wählt sie beim Login "ID Austria" aus und aktiviert "Person vertreten".

Aktualisieren Sie - falls notwendig - rechtzeitig Ihre Bankverbindung!

Falschdarstellungen in Schulbüchern



Grafik: Siegl/LKO Foto: Wirtschaften am Land

Foto Wirtschaften am Land Grafik LKO Siegl

Die Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ) hat eine neue Servicestelle eingerichtet, um fehlerhafte Darstellungen der Land- und Forstwirtschaft in Schulbüchern zu melden.

Hintergrund ist ein kürzlich durchgeführter Schulbuch-Check, bei dem in vielen Lernmaterialien verzerrte oder falsche Informationen über die Landwirtschaft festgestellt wurden. Geprüft wurden dabei 97 Schulbücher der Volksschule und AHS. Betroffene können nun fehlerhafte Passagen direkt an die E-Mail-Adresse **schulbuch@lk-oe.at** senden.

Die Servicestelle wurde in Zusammenarbeit mit dem Ländlichen Fortbildungsinstitut (LFI) ins Leben gerufen. Ziel ist es, Verlage auf Falschdarstellungen hinzuweisen und die Schulbücher mit fachlich fundierten Stellungnahmen zu verbessern. Bereits vor einigen Jahren wurde in einer ähnlichen Initiative eine enge Zusammenarbeit mit Verlagen gestartet, um Unterrichtsmaterialien zu optimieren.

Ausschnitt des Schulbuches abfotografieren und melden!

Dafür muss nur der Ausschnitt des Schulbuchs abfotografiert und mit Buchtitel und Ausgabe oder Erscheinungsdatum und Seitenangabe an **schulbuch@lk-oe.at** gesendet werden.

Die Servicestelle der Landwirtschaftskammer Österreich wird dann mit dem jeweiligen Verlag Kontakt aufnehmen und diesen mit fachlich fundierten Stellungnahmen unterstützen, die jeweiligen Passagen zu überarbeiten.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.lko.at/neue-lko-servicestelle-für-falschdarstellungen-der-land-und-forstwirtschaft-in-schulbüchern+2400+4169797>

Hitzestress im Milchviehstall

Strategien zur Kühlung und Belüftung

Hitzestress in der Milchviehhaltung wird zu einem immer präsenteren Problem. Durch steigende Temperaturen und häufigere Hitzewellen rückt dieses Thema zunehmend in den Fokus.

Der optimale Temperaturbereich von Rindern befindet sich zwischen 4 und 16 °C. (Zentner u. Mösenbacher-Molterer, 2022)

Hohe Temperaturen beeinträchtigen demnach nicht nur das Wohlbefinden der Tiere, sondern haben auch direkte wirtschaftliche Auswirkungen. In den letzten Jahren wurden daher vermehrt Maßnahmen entwickelt, um die Kühlung und Belüftung in Milchviehställen zu optimieren. Dabei gibt es unterschiedliche Lösungsansätze, die von einfachen Anpassungen bis hin zu komplexen technischen Systemen reichen. Sowohl Neubauten als auch bestehende Stallungen

können mit effizienten Maßnahmen ausgestattet werden, um Hitzestress gezielt zu minimieren.

Auswirkungen von Hitzestress auf Milchleistung und Tiergesundheit

Hitzestress führt zu einer verringerten Futteraufnahme, was sich negativ auf die Milchleistung auswirkt. Zudem verändert sich die Milchzusammensetzung. Auch die Fruchtbarkeitsraten der Kühe nehmen ab, was zu einer erhöhten embryonalen Sterblichkeit und einer Zunahme von Abortraten führt. Darüber hinaus steigt das Risiko für Stoffwechselerkrankungen wie Klauenrehe oder Mastitis.

Um Hitzestress zu erkennen, ist der Temperatur-Feuchtigkeits-Index (THI) ein wichtiger Indikator. Ein Thermohygrometer im Stall kann helfen, Temperatur und Luftfeuchtigkeit im Blick zu behalten. (vgl. Gasteiner, 2014)

Effektive Maßnahmen zu Hitzeverminderung

Optimierte Belüftung

Ein gutes Belüftungssystem ist essenziell, um frische Luft in den Stall zu bringen und Hitzestau zu vermeiden. Ventilatoren mit einer Windgeschwindigkeit von 2 bis 5 m/s fördern die Kühlung und sorgen für Luftzirkulation.

Eine weitere Möglichkeit zur optimierten Belüftung sind Schlauchlüftungen, welche ganzjährig eingesetzt werden müssen, da sich ansonsten Kondenswasser, Staub und andere Verschmutzungen im Schlauchinneren ansammeln. Zudem sollte der Kamineffekt genutzt werden, indem warme Luft durch Dachöffnungen entweichen kann.



Foto LK / AK Milch

Vernebelungssysteme

Eine gezielte Vernebelung kühlst die Tiere durch Verdunstungskälte. Dabei ist zu beachten, dass der Einsatz erst ab einer Außentemperatur von 24°C erfolgt und die Luftfeuchtigkeit zwischen 50 und 70% bleibt. Die Kühlung erfolgt durch eine großtropfige Benetzung des Rückens und der Flanken der Tiere, gefolgt von einer intensiven Belüftung, um den Föhn-Effekt zu nutzen. (vgl. Zentner u. Mösenbacher-Molterer, 2022)

Dach- und Wandgestaltung zur Hitzereduktion

Die Dachkonstruktion spielt eine wesentliche Rolle bei der Temperaturregulierung im Stall. Kaltdächer, Ziegeldächer oder Welleternit minimieren die Strahlungswärme. Offene Seitenwände mit Curtains ermöglichen eine flexible Luftzirkulation und sollten im Sommer rund um die Uhr geöffnet sein. Grundsätzlich gilt: **So offen wie möglich!**

Außenbereich und Wasserversorgung

Für den Außenbereich sind natürliche Schattenquellen wie Bäume oder Überdachungen ideal, um die Temperaturen im Auslauf erträglich zu halten. Eine konstante Wasserversorgung mit ausreichendem Durchfluss ist essenziell, um die Thermoregulation der Tiere zu unterstützen und ihren Flüssigkeitsbedarf zu decken. (vgl. Zentner, Der neue klimafitte Rinderstall - 08. Podcast, 2022)

Ein durchdachtes Konzept aus Belüftung, Vernebelung, optimierten Stallkonstruktionen und ausreichender Wasserversorgung kann Hitzestress im Milchviehstall erheblich reduzieren. Dadurch wird nicht nur das Wohlbefinden der Tiere verbessert, sondern auch die Wirtschaftlichkeit des Betriebs gesichert. Eine angepasste Stallführung ist essenziell, um langfristig gesunde und produktive Milchkühe zu halten.

Sophie Wallner, Studentin HAUP Wien

Temperatur [°C]	Luftfeuchtigkeit [rel %]															
	20	25	30	35	40	45	50	55	60	65	70	75	80	85	90	95
16	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	61	61	61
17	61	61	61	61	61	61	61	61	62	62	62	62	62	62	62	62
18	62	62	62	62	62	62	63	63	63	63	64	64	64	64	64	64
19	63	63	63	63	63	64	64	64	64	65	65	65	66	66	66	66
20	64	64	64	64	65	65	65	65	66	66	67	67	67	67	68	68
21	65	65	65	66	66	66	67	67	67	67	68	68	68	69	69	70
22	66	66	66	67	67	67	68	68	69	69	70	70	70	71	71	72
23	67	67	67	68	68	69	69	70	70	71	71	72	72	73	73	73
24	68	68	68	69	69	70	70	71	71	72	72	73	73	74	74	75
25	69	69	70	70	71	71	72	72	73	73	74	74	75	75	76	76
26	70	70	71	71	72	72	73	74	74	75	75	76	76	77	78	78
27	71	71	72	72	73	74	74	75	76	76	77	77	78	79	79	80
28	72	72	73	74	74	75	76	76	77	78	78	79	80	80	81	82
29	73	73	74	75	75	76	77	78	78	79	80	81	81	82	83	84
30	74	74	75	76	77	77	78	79	80	81	81	82	83	84	84	86
31	75	75	76	77	78	79	80	80	81	82	83	84	84	85	86	88
32	76	76	77	78	79	80	81	82	83	83	84	85	86	87	88	90
33	77	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91
34	78	79	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	93
35	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	95
36	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	94	95	97
37	81	82	83	84	85	86	87	88	90	91	92	93	94	95	96	99
38	82	83	84	85	86	87	89	90	91	92	93	95	96	97	98	100
39	83	84	85	86	87	89	90	91	92	94	95	96	97	98	99	102
40	84	85	86	87	89	90	91	92	94	95	96	98	99	100	101	104
41	85	86	87	89	90	91	93	94	95	96	98	99	100	102	103	106

60 kein Hitzestress 68 milder Stress 72 mäßiger Hitzestress 80 starker Hitzestress 90 Gefahr

Abbildung 1 Quelle: J. Zahner 2016



Kennzahlen für Entscheidungen

Seit über 20 Jahren bieten die Arbeitskreise Milchproduktion den Mitgliedern wertvolle Daten und Kennzahlen, die helfen, die Wirtschaftlichkeit der Milchproduktion zu verbessern. Arbeitskreisberater:innen unterstützen und zeigen Stärken und Potenziale auf.

Betriebszweigauswertung: Stärken und Potenziale des eigenen Betriebes erkennen

Jedes Arbeitskreismitglied wertet jährlich mit Hilfe der Anwendung AKM-Online den Betriebszweig Milchproduktion aus. In den Auswertungen finden Betriebsleiter:innen Antworten auf wichtige Fragen: Wie wirken sich steigende Produktionskosten auf die Wirtschaftlichkeit aus? Haben die ergriffenen Maßnahmen die gewünschten Ergebnisse erzielt? Wo liegen die Stärken und Verbesserungspotenziale? Welche Lösungsansätze gibt es?

Durch die Kombination von betriebswirtschaftlichen und produktionstechnischen Kennzahlen erkennen Betriebsleiter:innen schnell ihre Stärken und Chancen. Bei Ergebnispräsentationen werden diese Kennzahlen gemeinsam besprochen und analysiert. Dies macht die Teilkostenauswertung zu einem wertvollen Werkzeug für die BetriebSENTWICKLUNG.

Was sind die großen Stellschrauben bei Erlösen und Kosten? Eine genaue Betrachtung zeigt, dass Kraft- und Grundfutter rund 60 % der Direktkosten ausmachen, zusammen mit den Kosten für Bestandesergänzung sogar 80 %. Diese Faktoren müssen optimiert werden, um die Wirtschaftlichkeit zu steigern.

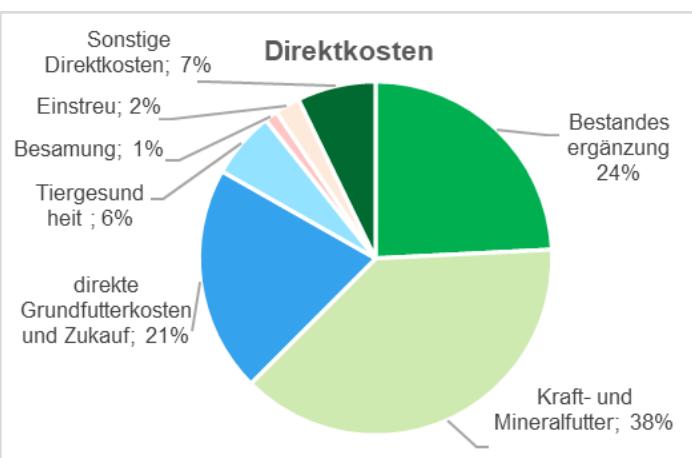


Abb. 1: Zusammenfassung der Direktkosten in der Milchproduktion

Erfolgsfaktoren in der Milchproduktion

- qualitativ hochwertiges Grundfutter
- hohe Grundfutterleistung und Futteraufnahme
- effizienter Kraftfuttermittelsatz
- lange Nutzungsdauer der Kühe
- hohe Lebensleistung der Tiere

Analysieren – Handeln – Profitieren

Der jährliche Vergleich zwischen dem stärkeren und schwächeren Viertel der Betriebszweigauswertungen zeigt, dass durch eine gezielte Optimierung dieser kritischen Erfolgsfaktoren ein wirtschaftliches Potenzial von bis zu 1.500 Euro pro Kuh und Jahr möglich ist. Für einen Milchviehbetrieb mit 20 Kühen bedeutet das in Summe bis zu 30.000 Euro mehr an Direktkostenfreier Leistung pro Jahr. Es lohnt sich daher definitiv, betriebseigene Daten aufzuzeichnen, Kennzahlen zu analysieren und Potenziale zur Verbesserung zu identifizieren.

Wissen teilen und Ideen sammeln

Ein zusätzlicher wichtiger Aspekt der Arbeitskreisarbeit ist der regelmäßige Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern. Bei Arbeitskreistreffen werden Fachinhalte von A wie Arbeitsorganisation bis Z wie Zellzahlprobleme gemeinsam aufbereitet. Fachlich versierte Arbeitskreisberater:innen erarbeiten mit den Profis aus der Praxis die Themen. Was machen erfolgreiche Betriebe anders? Welche Maßnahmen haben sich bewährt und welche nicht? Wo bestehen noch Wissenslücken? Die Diskussionen bieten wertvolle Denkanstöße und liefern neue Ideen, für die Betriebe daheim.



Abb. 2: Reger Austausch bei AK Treffen ©AK Milch

Jetzt Mitmachen!

Nähere Informationen zum Arbeitskreis Milchproduktion erhalten Sie unter:

T 0316/8050-1278,
arbeitskreis.milch@lk-stmk.at oder auf
www.arbeitskreisberatung-steiermark.at

(QR-Code scannen!)

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



Wirtschaftlichkeit der Mutterkuhhaltung

Die Einflussfaktoren auf die Wirtschaftlichkeit von Mutterkuhbetrieben sind umfassend.

Trockenstehzeit- und Fruchtbarkeitsmanagement zählen hierbei zu den wichtigsten Bereichen in der Mutterkuhhaltung.

Unter dem Trockenstehzeitmanagement versteht man die Ermittlung des idealen Zeitpunktes für den Kälberverkauf bzw. die Kälberseparation.

Die Trockenstehzeit sollte bei Kühen ab der zweiten Laktation mindestens sechs Wochen, bei Kühen in der ersten Laktation mindestens acht Wochen betragen. Dieser Zeitraum ist wichtig, damit sich die Kühe wieder ideal auf die nächste Laktation vorbereiten können.

Genauso wichtig ist es aber auch, einen frühzeitigen Verkauf der Kälber zu vermeiden, da dies zu einem geringeren Vermarktungsgewicht und somit einem finanziellen Verlust führt.

Ein Beispiel:

Die durchschnittlichen Tageszunahmen der Kälber eines Betriebes liegen bei 1,1 kg pro Tag und die Tiere werden in Bio-Qualität vermarktet.

Aufgrund mangelhafter Dokumentation werden die Kälber im Durchschnitt um 14 Tage zu früh verkauft:

1,1 kg Tageszunahmen x 14 Tage = 15,4 kg weniger Gewicht

15,4 kg x 57% Ausschlachtung = 8,8 kg weniger Fleisch

8,8 kg x 6,10 € BIO-Preis/kg inkl. = 53,7 € Verlust/Kalb

Bei 20 Kälbern entspricht das bereits einem Verlust von über 1.000 € für den Betrieb.

Eine Möglichkeit zur Dokumentation ist die Erstellung einer einfachen Exceltabelle:

Name Kuh	gekalbt	belegt	soll kalben
----------	---------	--------	-------------

Das „Sollkalbedatum“ errechnet sich aus dem Belegdatum + 289 Trächtigkeitstage.

Wird eine Brunst nicht erkannt, so nimmt man das Datum der letzten Abkalbung + 319 Tage (289 Tage Trächtigkeit + 30 Tage Güstzeit).

Mutterkühe ohne nennenswerte Probleme, können bereits rund 30 Tage nach der Abkalbung wieder trächtig sein.

Der Verkaufs- oder Separationszeitpunkt der Kälber bzw. Jungrinder errechnet sich durch das neue Sollkalbedatum minus der Trockenstehzeit, wobei hier eine zusätzliche Woche als „Sicherheit“ zu empfehlen ist.

Betriebe, welche ihre Jungrinder nicht lebend vermarkten, sollten das geforderte Mindestalter von neun Monaten und das maximale Alter von zwölf Monaten berücksichtigen.

Fruchtbarkeitsmanagement:

Auch Mutterkühe haben Ketosen!

Durch den stetigen Zuchtfortschritt mit dem Fokus auf die Milchleistung wird der Zukauf von Mutterkuhtieren eine immer größere Herausforderung.

Energiemangel ist eine der Hauptursachen für Fruchtbarkeitsprobleme bei Kühen. Mit einem gezielten Kauf von Mutterkuhtieren, welche genetisch bedingt eine geringere Milchleistung aufweisen, kann man einem Energiemangel am besten vorbeugen.

Die Versorgung mit gutem Grundfutter, welches rund um die Uhr zugänglich sein sollte, ist für eine ausreichende Energieversorgung und einer daraus resultierenden guten Fruchtbarkeit unumgänglich.

Fälschlicherweise gilt leider noch oft die Meinung, dass Mutterkühe kein gutes Grundfutter brauchen.

Neben dem Mähzeitpunkt hat auch die Zusammensetzung des Grasbestandes großen Einfluss auf die Qualität des Futters.

Durch die Züchtung hat sich nicht nur die Milchleistung der Kuh verändert. Auch das durchschnittliche Körpergewicht der Tiere ist in den letzten Jahrzehnten deutlich gestiegen. Dieses erhöhte Körpergewicht in Verbindung mit den steigenden Milchleistungen bewirkt, dass die Kühe ihren Mineralstoffbedarf nicht mehr alleine durch das Grundfutter decken können. Eine zusätzliche Versorgung mit Mineralfutter ist unerlässlich, um eine gesunde und fruchtbare Herde sicher zu stellen.

Wichtig ist hierbei auch die Versorgung mit Selen, da Österreich ein starkes Selenmangelgebiet ist.

Fazit: Das Ziel sollte ein Kalb pro Kuh und Jahr sein.

Ing. Verena Reif

Landwirtin und Fachberaterin für Tierernährung

Aktuelles für Bio-Betriebe

Grünlandsaatgut - Was muss ein Biobetrieb beim Zukauf beachten?

Grundsätzlich muss seit zwei Jahren biozertifiziertes Grünland-Saatgut gekauft werden.

Mittlerweile bieten immer mehr Firmen Bio-Grünlandsaatgut an. Die Verfügbarkeit ist auf der Bio-Saatgutdatenbank der AGES ersichtlich: www.ages.at/pflanze/saat-und-pflanzgut/biosaatgut-datenbank

Für alle Verwendungszwecke (auch Nachsaat) muss Bio-Saatgut verwendet werden, sofern dieses verfügbar ist.

Erlaubt sind zusätzlich Mischungen mit 70% Bio-Anteil. Wenn die konventionellen Komponenten dieser Mischung auf der Liste der Allgemeinen Ausnahmegenehmigungen stehen, ist kein Antrag notwendig. Derzeit entsprechen alle 70%-Mischungen dieser Vorgabe.

Für konventionelle Mischungen und Mischungen, die nicht den oben angeführten Bedingungen entsprechen, ist ein Ansuchen für die Verwendung erforderlich:

Anträge für die benötigten Mischungen (konventionell ungebeizt) sind bei der Kontrollstelle (am einfachsten online oder über die App) zu stellen:

Art: z.B. Nachsaatmischung Grünland, Dauerwiesenmischung, Kleegrasmischung, Wechselwiese

Sorte: Bezeichnung der Mischung, z.B. NA, OG, B, G

Begründung, warum Bio-Mischungen nicht verwendet werden bzw. nicht zum Betrieb passen:

1. Nichtverfügbarkeit von Biosaatgut (keine Listung oder Lieferung nicht möglich)
2. In der Datenbank eingetragene Mischungen („Sorten“) sind für den Betrieb nicht geeignet:
 - Agronomische Gründe: z.B. die Mischung NA (bis drei Nutzungen) ist zwar verfügbar, die Zusammensetzung passt aber nicht für meine gewünschte Nutzung (z.B. NI für 4-Schnittwiese mit Silagenutzung)
 - Pedoklimatische Gründe: z.B. Mischung NI für Intensivnutzung ist zwar verfügbar, aber nicht OG für meine 3-Schnitt-Heuwiesen. Der Anteil rasch wüchsiger, trockenheitsempfindlicher Raygräser ist zu hoch.
 - Technologische Eigenschaften: z.B. die verfügbaren Bio-Mischungen sind nicht 100% geprüft ampferfrei, ich benötige am Betrieb aber z.B. den ÖAG-Standard.

Tierzukauf

Achtung! Seit 2024 führt ein konventioneller Tierzugang ohne VIS-Antrag zu einer kostenpflichtigen Sanktion. Ab

2025 muss das nichtkonform zugegangene Tier den Betrieb wieder verlassen! Grundsätzlich muss ein Biobetrieb eine eigene Nachzucht haben oder Bio-Tiere zukaufen. Das Angebot an Biotieren ist für Wiederkäuer unter almmarkt.com zu finden. Als Servicestelle kann ich Sie gerne bei den VIS-Anträgen unterstützen!

Konventionelle Zuchttiere von gefährdeten Nutztierrassen (laut ÖPUL) bleiben frei von diesen Genehmigungsvorgaben und können **uneingeschränkt zugekauft werden**.

Die individuellen Umstellungszeiten sind jedenfalls zu beachten. Lehnviehregelung: Ist nur mehr für weibliche Rinder bis zur ersten Abkalbung möglich.

Gemeinschaftsstiere (betriebsübergreifende gemeinsame Nutzung eines konventionellen Zuchttiers am Bio-Betrieb) können ohne Genehmigung am Bio-Betrieb eingesetzt werden. Ein solcher Stier kann den Bio-Status nicht erlangen.

Betriebsbezogene Ausnahmegenehmigung für bestimmte Eingriffe ist drei Kalenderjahre gültig!

Seit 2023 können Kälber bis zu einem Alter von acht Wochen im Rahmen der betriebsbezogenen Ausnahmegenehmigung enthornt werden. Für Tiere, die älter als acht Wochen sind, ist weiterhin eine einzeltierbezogene Genehmigung erforderlich!

Betriebe, die die betriebsbezogene Ausnahmegenehmigung 2022 beantragt haben, müssen diese 2025 erneut über das VIS System beantragen!

Dies muss **unbedingt vor dem ersten Eingriff** im Jahr 2025 erfolgen!

Bio-Beratungsnummer vom Biozentrum Steiermark: Montag bis Freitag von 8 bis 14 Uhr, M 0676/842214407
Ing. Georg Neumann, Biozentrum Steiermark, T 0676/842214403, E georg.neumann@lk-stmk.at

Bio Zentrum Steiermark



lk Landwirtschaftskammer Steiermark

Bäuerinnenorganisation

Kamingespräche: Träume formen - Ideen leben

Im Jänner veranstaltete die Bäuerinnenorganisation Murau zum zweiten Mal die "Bäuerinnen-Kamingespräche". Quer durch den Bezirk trafen sich Bäuerinnen um über das Thema „Träume formen - Ideen leben“ zu diskutieren.

Innovationsberater der LK Steiermark DI (FH) Peter Stachel inspirierte mit seinem Vortrag: „Wieso für die Ideenfindung Katzen ganz wichtig sind, was Leidenschaft mit Albert Einstein zu tun hat und wie nützlich andere Perspektiven sein können.“

Wohin geht die Reise?

Jeder Betrieb - egal ob Veränderung gewünscht ist oder nicht - sollte sich in regelmäßigen Abständen einen Überblick über Stärken und Schwächen seines gesamten Betriebes verschaffen. Hilfreich dazu ist eine Situationsanalyse, bei der man die folgenden Punkte durcharbeitet:

- **Stärken:** Was läuft gut? Wo sind wir spitze?
- **Schwächen:** Was ist schwierig? Was fehlt uns? Was stört uns (und unsere Kunden)?
- **Chancen:** Wozu wären wir noch fähig? Was können wir im Umfeld nutzen? Was lässt sich ausbauen? Welche Möglichkeiten stehen uns offen?
- **Gefahren/Risiken:** Wo lauern künftig Gefahren und Risiken? Was kann passieren, wenn nichts passiert? Welche Fehlentwicklungen befürchten wir?

Diese Erhebung kann nicht nur für den Betrieb, sondern auch für sich persönlich und für die Familie durchgeführt werden. Zudem sollten sich auch andere am Betriebsgeschehen beteiligte Personen mit diesen Fragen auseinandersetzen. Beim Abgleich der Ergebnisse ergeben sich oft interessante Erkenntnisse.



Kamingespräch in Neumarkt ©Güttersberger

Von der Idee zur Umsetzung

Möglicherweise ist durch die Situationsanalyse herausgekommen, dass es noch ungenutzte Ressourcen am Betrieb gibt. Vielleicht ist es auch einfach die Leidenschaft, durch die eine neue Idee für den Betrieb entsteht. Fakt ist: Es braucht von beidem etwas. Um eine Idee erfolgreich umzusetzen, sind freie Ressourcen genauso wichtig wie eine große Menge Leidenschaft für diese Aufgaben. Als dritten Punkt muss man sich aber auch den Bedürfnissen der Menschen widmen. Gibt es jemanden, der mir das Produkt abkauft/die Dienstleistung in Anspruch nimmt? Welche Trends sind in der Bevölkerung derzeit aktuell und wie kann ich diese mit meiner Idee kombinieren?

DI (FH) Peter Stachel steht allen, die Unterstützung bei der Ideenfindung oder Umsetzung brauchen, gerne mit einer Beratung zur Verfügung.

T 0316/8050-1298; E peter.stachel@lk-stmk.at



Kamingespräch in Oberwölz ©Güttersberger

Ein halbes Jahrzehnt murauerInnen – eine Bilanz



„Gekommen, um zu bleiben“, so lautet das Motto der murauerInnen. Nun gibt es den Verein, entstanden aus dem gleichnamigen Projekt der Holzwelt Murau, schon seit einem halben Jahrzehnt. Den Anfang nahm die Idee bei einer Veranstaltung des Kulturfestivals STUBENrein* im Jahr 2017, der **Bäuerinnenstube**. Vier junge Frauen aus der Landwirtschaft erzählten über das Lebens- und Arbeitsumfeld der Bäuerinnen, in dem nach wie vor die Männer das vorherrschende Bild der bäuerlichen Arbeit bestimmen. Es wurde Fragen nachgegangen, die Bäuerinnen betreffen: Wie sieht das Leben der Frauen eigentlich aus? Was bedeutet es, „eine Bäuerin“ zu sein? Welche Vorstellungen verbinden wir mit diesem Beruf? Und welche Tabus begegnen uns in der Diskussion über die Probleme und Sorgen der Frauen? Nach der Veranstaltung war eines klar:

Es sind das traditionelle Rollenbild sowie die daran geknüpften Erwartungen, die einschränken, Entwicklungen verhindern und die Lebensqualität mindern. Viele Leistungen werden von Frauen erwartet und oft ungesehen erbracht – von der Arbeit am Hof über den Haushalt und der Buchhaltung bis hin zur Care-Arbeit, Traditionspflege und der als selbstverständlich betrachteten Unterstützung der Familienmitglieder. Es sind Leistungen, die ein gutes gemeinsames Leben überhaupt erst möglich machen und dennoch viel zu wenig Wertschätzung erfahren, gar nicht erst zu reden von fairer Bezahlung. Diese Aufgabenverteilung wurde zum Teil von Generation zu Generation weitergegeben und kaum mehr hinterfragt. Aber sie braucht dringend ein Update, ein Sichtbarmachen und ein kritisches Hinterfragen. Durch eine Entwicklung von dem „Was-schon-immer-so-war“ hin zu einem mutigen „Es geht-auch-anders“ können alle profitieren.

Der Grundgedanke der murauerInnen war geboren. Seit dem Start des Projektes und der Gründung des Vereins gab es viele Aktivitäten, nicht wenige davon wurden auch mit

Auszeichnungen versehen. Die murauerInnen wurde z. B. als Best-Practice-Beispiel der für regionale Innovatorinnen genannt, die Ausstellung „Frau, Blasmusik, Ehrenamt“ im Blasmusikmuseum Oberwölz wurde mit dem Preis „Zukunftsgemeinde Steiermark“ ausgezeichnet, es gab eine Nominierung bei den Steirerinnen-Awards sowie den Staatspreis Ehrenamt für das Kooperationsprojekt mit dem Steirischen Volksbildungswerk über den weiblichen Zugang zum Ehrenamt. Dazu kommen Veröffentlichungen, wie das Magazin 7, die Broschüre „Wachsen lassen“ und die Social-Media-Arbeit, die mit viel Leidenschaft, Kreativität und Humor betrieben wird. Die Mitglieder, die laufend Inputs geben, Themen aufwerfen, diskutieren und sich gegenseitig unterstützen, kommen aus unterschiedlichen Lebenslagen, Berufen und vor allen aus allen Gemeinden des Bezirks.



Doch nicht alles läuft immer reibungslos. So manche(r) meint (e), dass man auf murauerInnen gut verzichten könnte. Ein Blick auf die Tagesthemen zeigt jedoch, dass es immer noch notwendig ist, Themen, die Frauen am Land betreffen, aufzuwerfen, zu diskutieren und nicht lockerzulassen, denn diese Anliegen enden ansonsten allzu leicht am Katzentisch machtpolitischer Verhandlungen.

Wir freuen uns auf alle weiteren Jahre und Vorhaben und auch über neue Mitglieder, die gemeinsam mit uns am Rollenbild von Frauen am Land rütteln wollen.

Go for it: <https://www.murau.life/Mitmachen/>

Autorinnen:

Gundi Jungmeier

Gunilla Plank

alle Bilder: @murauerinnen



Urlaub am Bauernhof



Gästeinformationsmappe für die Vermietung Ein Mehrwert für Gäste und Gastgeber

Eine gut strukturierte Gästeinformationsmappe ist ein unverzichtbares Instrument für die bäuerliche Vermietung. Sie gibt Gästen Orientierung, vermittelt wichtige Informationen und schafft ein herzliches Willkommen.

Die Mappe sollte eine persönliche Begrüßung enthalten, gefolgt von praktischen Hinweisen zu An- und Abreise, Frühstückszeiten und Hofregeln.

Besonders wichtig sind Informationen zu den hofeigenen Angeboten:

- Welche Tiere gibt es?
- Wann sind Stallzeiten?
- Gibt es hausgemachte Produkte zu kaufen?

Auch touristische Tipps sind wertvoll. Wanderwege, Ausflugsziele, regionale Feste und Gasthäuser sollten übersichtlich aufgelistet sein. Eine Karte der Umgebung hilft bei der Orientierung. Nachhaltigkeit kann ebenfalls thematisiert werden, z. B. durch Hinweise zu regionalen Produkten oder ressourcenschonendem Verhalten während des Aufenthalts.

Ein Notfallkontakt, WLAN-Zugangsdaten und eine kurze Erklärung zur Nutzung der Ausstattung runden die Mappe ab.

Auch Qualitätsstrategien—wie eine Zertifizierung durch Urlaub am Bauernhof, BIO oder Nachhaltigkeitssiegel—können in der Gästeinformation professionell an die Gäste kommuniziert werden. „**Wir sind ein qualitätsüberprüfter Bauernhof und lassen unser Angebot regelmäßig für Sie überprüfen**“ stärkt das Vertrauen beim Gast und könnte Teil einer Strategie sein, indem Sie die Qualität am Hof steigern und hervorheben.

Eine liebevoll gestaltete Gästeinformationsmappe verbessert das Gästeerlebnis und reduziert gleichzeitig Rückfragen. So bleibt mehr Zeit für das persönliche Gespräch – ein zentraler Bestandteil der bäuerlichen Gastfreundschaft.

Mit Vorlagen und Hilfestellungen zum Erstellen der Gästeinformapte kann ich Ihnen dienen, sowie eine „fast fertige“ Gästeinformapte für Sie anfertigen:

Beratungsprodukt BetriebsCheck: 50 € / Stunde

Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer
maria.habertheuer@lk-stmk.at
M 0664/602596-5133

lk beratung
Steiermark

Neue Lebenswelten bei Urlaub am Bauernhof – Jetzt den Hof optimal positionieren



Urlaub am Bauernhof strukturiert sein Angebot neu und führt vier Lebenswelten ein. Diese sollen Gästen helfen, noch gezielter den passenden Hof für ihren Urlaub zu finden.

Studien zeigen, dass das Interesse an bäuerlichem Leben groß ist – jedoch in sehr unterschiedlichen Ausprägungen. Manche Gäste suchen das authentische Hof-Erlebnis mit Tieren und Landwirtschaft, andere möchten regionale Spezialitäten genießen oder in besonderer Umgebung entspannen. Um diesen Bedürfnissen besser gerecht zu werden, gibt es künftig neben den vier Kernangeboten Bauernhof, Almhütten, Winzerhöfe und Landhöfe noch folgende vier Lebenswelten:

1. Bauernhof erleben
2. Hofprodukte genießen
3. Auszeit nehmen
4. Außergewöhnlich wohnen

Diese neuen Lebenswelten werden ab Ende Februar auf der Website von Urlaub am Bauernhof sichtbar sein und in sämtlichen Marketingmaßnahmen – von Social Media über Kampagnen bis zur Öffentlichkeitsarbeit – verstärkt kommuniziert.

Für Mitgliedsbetriebe bietet sich die Möglichkeit, ihren Hof bis zu zwei dieser Lebenswelten zuzuordnen. So können sie ihr Angebot klarer präsentieren, die betrieblichen Stärken hervorheben, sich von anderen Betrieben abheben und die passenden Gäste gezielt ansprechen.

Weitere Informationen gibt es beim Landesverband Urlaub am Bauernhof unter T 0316/8050-1291.

Tipp: aktuelle Infos zur Vermietung sind auch auf der Website der BK zu finden!

Aktuell: Merkblatt „Qualität in der bäuerlichen Vermietung“



Forstpflanzenaktion 2025

In Zusammenarbeit mit Fa. Raffler wird wieder der Bezug von Forstpflanzen organisiert!

2025 sind die Auslieferungstermine **14. März, 4. April, 9. und 28. Mai** geplant, sofern die jeweilige Mindestmenge von 5.000 Stück erreicht wird,

Abgabestellen entlang der Bundesstraße sind ab 1.000 Stück möglich. Etwa eine Woche davor kommt eine E-Mail, wenn der Termin zur Abholung feststeht.

Sollten Sie Ihre Pflanzen lieber selbst abholen, so können Sie dies ab Mitte März zwischen 8 und 16 Uhr in Großfeistritz 11, 8741 Weißkirchen machen - bitte um Terminvereinbarung unter M 0664/3164001.

Forstpflanzen

Fichte	25/40	0,65 €/Stk
	40/60	0,77 €/Stk
	60+	0,89 €/Stk
Wurzelschnitt	+	0,18 €/Stk
	Topfpflanze	1,09 €/Stk
Lärche	25/40	0,85 €/Stk
	40/60	1,01 €/Stk
	60+	1,17 €/Stk
	Topfpflanze	1,32 €/Stk
Weißtanne	15/30	1,29 €/Stk
	20/40	1,52 €/Stk
	30/50	1,62 €/Stk
	Topfpflanze	1,67 €/Stk
Nordmannstanne	15/30	1,29 €/Stk
	30/50	1,62 €/Stk
	Topfpflanze	1,67 €/Stk
Weißkiefer	20/40	0,79 €/Stk
	Topfpflanze	1,11 €/Stk
Douglasie	25/50	1,38 €/Stk
	50/80	1,62 €/Stk
	Topfpflanze	1,61 €/Stk
Zirbe	15/30	2,05 €/Stk
	Topfpflanze	2,05 €/Stk
Bergahorn	80/120	1,58 €/Stk
	150/180	2,49 €/Stk
	Topfpflanze	1,63 €/Stk
Rotbuche	50/80	1,44 €/Stk
	80/120	1,76 €/Stk
	Topfpflanze	1,62 €/Stk
Roteiche	50/80	1,45 €/Stk
	120/150	2,02 €/Stk
	Topfpflanze	1,76 €/Stk
Stieleiche	50/80	1,45 €/Stk
	120/150	2,02 €/Stk
	Topfpflanze	1,76 €/Stk

Weißbirke	50/80	1,45 €/Stk
	120/150	1,84 €/Stk
	Topfpflanze	1,36 €/Stk
Schwarzerle	50/80	1,16 €/Stk
	120/150	1,55 €/Stk
	Topfpflanze	1,36 €/Stk
Vogelkirsche	50/80	1,43 €/Stk
	120/150	2,17 €/Stk
Eberesche/Vogelbeere	80/120	1,88 €/Stk
	120/150	2,05 €/Stk
Forstpappel	120/150	3,25 €/Stk
	250/300	4,94 €/Stk

Weitere Baumarten bzw. andere **Zwischengrößen** sind lieferbar! Topfpflanzen sind im 24-er Container (240 Pflanzen je m²), das Leergut und die Setzstöcke bitte wieder retournieren. **Einzelstücke** jeder Baumart bis 2 € Listenpreis..... 4,90 €/Stk **Einsatz** je Container bei Topfpflanzen 2,40 €/Stk **Leihgebühr** je Setzstock für Topfpflanzen 10,00 €/Stk

Material

Akazienpflöcke 150 x 2,5 x 2,5 cm	1,18 €/Stk
200 x 2,5 x 2,5 cm	1,75 €/Stk
250 x 8-10 cm, rund, gespitzt	9,90 €/Stk
Schlauchrolle 100 Ifm x12 cm (LH)	86,00 €/Stk
20 cm (Lä)	138 €/Stk
30 cm (Ta)	226 €/Stk
Schutzhüllen 120 cm x 12 cm (LH)	1,05 €/Stk
20 cm (Lä)	1,81 €/Stk
30 cm (Ta)	2,77 €/Stk
Kabelbinder je 100 Stk-Pkg.	8,60 €/Stk
Kulturzaun 50 Ifm 160x11x15 L	90,00 €/Stk
Markierstäbe 8 mm x 130 cm blau	0,62 €/Stk
Frischhaltesack	groß 4,50 €/Stk klein 3,30 €/Stk
Pflanztasche Design Raffler	80,00 €/Stk

Bedingungen: alle Preise **zuzüglich** Umsatzsteuer, Forstpflanzen: + 13 %, Setzstöcke und Material plus 20 % Umsatzsteuer. Die **Lieferung** und **Fakturierung** der Pflanzen erfolgt durch die Firma Raffler, Großfeistritz 11, 8741 Weißkirchen. Die **Auslieferung** erfolgt offen - d. h. ohne Pflanzensäcke (bestellbar) in Paketen von **50 Stück** (25 Stk. bei Laubholz). **Rabatt** für Einzelbestellungen: ab 2.000 Pflanzen 5%, ab 10.000 Stk. 10%, ab 20.000 Stk. 15% und ab 40.000 Stk. 18%. Diese Forstpflanzenaktion ist ein **LK-Plus-Produkt** und die anfallenden Kosten der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark werden von der Fa. Raffler übernommen, daher sind keine weiteren Rabatte oder Zusatzservices möglich.

Bestellschein für Forstpflanzen 2025

F o r s t g a r t e n R A F F L E R

*Bitte möglichst früh einsenden an
Forstreferat der Bezirkskammer Murau
Schwarzenbergsiedlung 110, 8850 Murau
T 03532/2168-0*, F 03532/2168-5251; E bk-murau@lk-stmk.at,
damit wir Ihnen Ihre Pflanzen sicher liefern können:*

Name des Bestellers:

Anschrift:

Mobiltelefonnummer.: / e-Mail:

Ich ersuche, für die Frühjahresaufforstung 2025 folgende nacktwurzelige Forstpflanzen zu liefern:

Holzart	Sortiment nur bei Fichte: wurzelgeschnitten	Wuchsgebiet 1.3 3.2	Höhenlage (Seehöhe)	gewünschte Auslieferung				Stück
				14. 3. / 4. 4. / 9. 5.	14. 3. / 4. 4. / 9. 5.	14. 3. / 4. 4. / 9. 5.	14. 3. / 4. 4. / 9. 5.	
Fichte	25/40	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	m	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Fichte	40/60	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	m	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Fichte	60+	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	m	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Lärche	25/40 -		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Lärche	40/60 -		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Lärche	60+ -		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Weißtanne	20/40 -		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bergahorn	80/120-		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Rotbuche	50/80 -		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Stieleiche	50/80 -		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
.....			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
.....			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
.....			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
.....			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
.....			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Setzservice: ab 1.000 Pflanzen wird die Anlieferung und das ordnungsgemäße Versetzen durch fachlich geschultes

Personal der Fa. Raffler angeboten: die Zufahrtmöglichkeit mit Bus samt Anhänger bis zum Setzort vorausgesetzt.

Die Verrechnung erfolgt durch die Firma Raffler nach Anfahrtspauschale und tatsächlich benötigten Arbeitsstunden.

kein Bedarf, ich pflanze selbst bei Bedarf: ich brauche

frühere oder

spätere Lieferung und das Versetzen obiger Pflanzen.

Ort und Datum

Unterschrift

Motorsägen-Sicherheitskurs Stolzalpe



Am 10. und 11. Jänner fanden sich in der Gesundheitswerkstätte 14 Waldbauern ein, um ihre Arbeit im Wald sicher zu gestalten, gab es doch im Vorjahr 14 tödliche Unfälle bei der Walddarbeit.

Ein besonderes DANKE geht an die Fr. Betriebsdirektorin, Dipl.-KHBW Sabine Reiterer MBA MSC für Ihre Unterstützung und dass auch dieser Kurs am Gelände des LKH Murtal – Standort Stolzalpe abgehalten werden konnte!



Fotos Gössler

Die LFS Tamsweg zeigte China



Eine 18-köpfige Delegation aus der Volksrepublik China besuchte die Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg.

Faszinierte Gesichter und leises Staunen.

Die Schüler der LFS Tamsweg haben bei den Teilnehmern der chinesischen Delegation Eindruck hinterlassen, als sie ihnen zeigten, wie sicher und adäquat sie bereits in jungen Jahren mit der Motorsäge umgehen können. „Die Ausbildung zum Forstfacharbeiter an der LFS Tamsweg zählt zu den besten Kursen, die man in Österreich auf diesem Gebiet absolvieren kann. Rund 70 junge Menschen - nicht nur Schüler aus dem Lungau, sondern aus allen anderen Bundesländern - machen jährlich diesen einzigartigen Lehrgang“, betont LR Josef Schwaiger und ergänzt: „Ich freue mich, dass diese Kompetenz auch über unsere Grenzen hinweg wahrgenommen wird“

Schulausbildung mit hoher Qualität

Die eigene Bio-Landwirtschaft der LFS Tamsweg verfügt unter anderem über 14 Hektar Forst. Die Schwerpunkte an der Schule sind Land- und Waldwirtschaft sowie Holz- und Metalltechnik. „

Große Ehre für Bildungsstandort

Ing. Mathias Gappmaier, BEd, der Direktor der LFS Tamsweg, zeigt sich sichtlich stolz im Hinblick auf das Interesse der Delegation. „Der Besuch ist für uns eine große Ehre und bedeutet auch Wertschätzung gegenüber unserem Bildungsstandort. Wir hatten noch nie so weit gereiste Gäste in unserer knapp 70-jährigen Geschichte. Die Strahlkraft unserer Schule merken wir aber nicht nur bei dieser Art von Besuch, sondern vor allem jedes Jahr aufs Neue bei den hohen Anmeldezahlen. Wir haben derzeit rund 165 Schülerinnen und Schüler - jede und jeder von ihnen hat am Schluss eine jobsichere Ausbildung in der Tasche“, so Gappmaier.

Für das Leben lernen wir.

F Die Feistritzerinnen

FACHSCHULE FEISTRITZ AKTUELL

In der Fachschule Schloss Feistritz ist immer was los!

Das 1. Semester dieses Schuljahres ist vorbei und wir können auf eine **beachtliche Anzahl von Aktivitäten** und Highlights zurückblicken:

Fleißig wurde **gemeinsam mit der Bäuerinnenorganisation und der Landjugend des Bezirkes Murau** Kekse für die Aktion „Steirer helfen Steirer“ gebacken. Nicht nur der herrliche Duft der Kekse und die schönen Endergebnisse begeisterten uns, sondern auch der Gedanke, dass wir damit jemanden eine Freude bereiten konnten.

Die Advent- und Weihnachtszeit in unserem Schloss ist immer etwas Besonderes. Die schön geschmückten Räume und die vorweihnachtlichen Aktivitäten lassen oft den Alltag vergessen und versprühen Gemeinschaft und Zusammenhalt. Ein schöner Brauch ist auch unserer **Adventeinsingen**, welches alle 2 Jahre bei unseren Nachbarn durchführen. Mit Laternen in der Hand, Liedern, Texten und Wünschen für das neue Jahr ziehen wir von Haus zu Haus. Heuer wurden wir vom bekannten **Radio Steiermark Moderator Paul Reicher** begleitet, der diese schöne Geste auch auf Sendung brachte.

Anfang Jänner durften wir bei unserem **Tag der offenen Tür** zahlreichen zukünftigen Schülerinnen und Schülern unsere Schule und unsere Lehrinhalte präsentieren. Die Möglichkeit unsere Schule kennenzulernen, gibt es nicht nur an diesem Tag, sondern jederzeit auch an einem **Schnuppertag**, wo der Schulalltag und das Internatsleben erlebt werden kann.

Neben dem regulären Lehrplan werden einige Zusatzausbildungen bei uns angeboten: So bereitet sich gerade der 2. Jahrgang für die Prüfung zur Office AssistantIn vor. Mit dieser Ausbildung werden unsere SchülerInnen bestens für einen Job im Büro oder in der Rezeption vorbereitet.

Die **Ausbildung zur Vegan-Vegetarischen Fachkraft** absolvieren gerade die Mädchen der 3. Klasse. Unsere angehenden Profis erfahren, wie vielseitig und köstlich die vegane & vegetarische Küche sein kann und sind zur Erkenntnis gekommen, dass die selbstgemachten Alternativen zu den Fertigprodukten einfach besser schmecken.



Zusatzausbildung zur vegan-vegetarischen Fachkraft in der 3. Klasse

Die **Kooperation mit der Gesundheits- und Pflegeschule Stolzalpe** läuft bei uns sehr gut. So sind im Februar unsere **Pflegeassistenten zum Abschluss** gekommen. Sie werden nun im Sozialbereich tätig sein oder die Ausbildung zur Pflegefachassistentin oder diplomierten Fachkraft in Angriff nehmen.



Auf dem Endspurt befinden wir uns zum **„Österreichische Umweltzeichen für Schulen“**. Wir hoffen, dass wir uns nach der Prüfung im März **als derzeit noch einzige landwirtschaftliche Fachschule der Steiermark mit dieser Auszeichnung schmücken dürfen!**

Einige **unsere SchülerInnen** bereiten sich mit viel Begeisterung auf einen besonderen Auftritt vor. Sie **werden** gemeinsam mit anderen Schulen aus dem Murtal mit ihrer Tanzperformance **den Steirischen Bauernbundball in Graz eröffnen!** Ein Highlight der Vorbereitungen sind die Tanzproben mit dem bekannten Choreographen **Willi Gabalier**.



Tanzproben für die Eröffnung des Bauernbundballes in Graz mit Willi Gabalier

Termine:

Eine herzliche Einladung darf ich zu unserem **traditionellen Ostermarkt am Freitag, den 11. April 2025** aussprechen.

Einen weiteren Termin gibt es für unsere Absolventinnen und Absolventen. Der neue Vorstand unseres Absolventenverbandes lädt am **Freitag, 23. Mai 2025 ab 15 Uhr zum Absolvententreffen ins Schloss Feistritz ein.**

Margaretha Sackl
Fachschuldirektorin



Traditioneller OSTERMARKT

3-4 jährige Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Feistritz-St. Martin

Fr, 11. April 2025
13-16 Uhr, Schloss Feistritz

Köstlichkeiten für Ihre Osterjause! Kaffeehaus! Österliche Verkaufsausstellung!

Energiecamp Murau 2025

„all electric society – Ist die Zukunft elektrisch?“

Das Energiecamp der Holzwelt Murau am 08. und 09. Mai 2025, im Auftrag des Landes Steiermark, steht ganz im Zeichen der Zukunft der Energieversorgung: „all electric society“. Sind wir bereits unter Strom auf dem Weg zur Klimaneutralität? Sind unsere Netze fit für eine erfolgreiche Energiewende? Wie werden die Energiesysteme der Zukunft gestaltet, und wie funktioniert der Strommarkt eigentlich? Diese und weitere brandaktuelle Themen werden beim Energiecamp 2025 von allen Seiten beleuchtet.



Alle Bilder: @ Tom Lamm

Das 11. Energiecamp in Murau wird auch dieses Jahr von einer Reihe renommierter Speaker begleitet. Unter den Vortragenden befinden sich Christian Holzleitner PhD, Referatsleiter der Europäischen Kommission (Directorate-General for ClimateAction), DI Dr.in Christine Materazzi-Wagner, die Leiterin der Abteilung „Strom“ der E-Control Austria und Dr.in Barbara Schmidt, Generalsekretärin von Oesterreichs Energie. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen sich unter anderem auch auf einen Vortrag von Dipl.-Ing.in Julia Karimi-Auer, Leitung des Referates Energietechnik und Umweltförderungen des Landes Steiermark und viele weitere spannende Programmpunkte freuen - darunter die beliebte Innovation-Lounge und der Powertalk.

Wie jedes Jahr präsentiert sich das Energiecamp Murau nicht als reine Fachveranstaltung, sondern bietet einen Mix aus Information, Diskussion und Entertainment. Der erste Tag endet mit einem „Late Night Talk“ mit dem aus dem TV bekannten „Klimajäger“ Mag. Andreas Jäger, der über Lösungen zur Energiewende und die Rolle der Medien im öffentlichen Diskurs spricht.

„Mit dem Energiecamp in Murau holen wir österreichische und internationale Expertinnen und Experten für eine erfolgreiche Energiewende in die Steiermark. Die Steiermark gehört zu den Vorreitern beim Ausbau von Erneuerbaren. Damit wir diese

Führungsrolle beibehalten müssen wir uns stets weiterentwickeln und die richtigen Rahmenbedingungen – von gut ausgebauten Netzen bis hin zu qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – bieten. Das Energiecamp fördert den Austausch und die Weiterentwicklung unserer Energiewirtschaft. Ich freue mich auf spannende Vorträge und einen guten Austausch“, sagt Energielandesrätin Simone Schmiedtbauer.



Über das Energiecamp:

Seit 2015 veranstaltet die Holzwelt Murau erfolgreich das Energiecamp - ein Format, das sich vor allem an junge Menschen aus dem In- und Ausland wendet. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird die einmalige Gelegenheit geboten, zu erschwinglichen Preisen an einer Top-Konferenz teilzunehmen und relevante Fragen zum Thema Energie mit versierten Expertinnen und Experten zu diskutieren. Jedes Jahr werden topaktuelle Themen wie beispielsweise „Blackout“, „Energiespeicherung“ oder „Mit Holz zur Energiewende“ beleuchtet und diskutiert.

Bis 25. März gilt noch der Early-Bird-Rabatt. Das gesamte Programm sowie alle weiteren Informationen zur Anmeldung finden Sie unter www.energiencamp.at

Rückfragen: Harald Kraxner, M 0664/8575215 oder E harald.kraxner@holzwelt.at

ENERGECAMP
Holzwelt Murau

DirektvermarktungNews

Terminaviso Steirische Spezialitätenprämierung 2025



Bild: Stefan Kristoferitsch

Die steirischen Brot- und Backwaren, Fleischspezialitäten und Wurstwaren sowie Käse und Milchprodukte stehen im Frühjahr 2025 bei der Steirischen Spezialitätenprämierung wieder auf dem Prüfstand. Bei der Urkundenverleihung werden die Sieger:innen geehrt und das handwerkliche Können der Direktvermarktungsbetriebe gefeiert.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme! Zur besseren Planung dürfen wir jetzt schon die Termine für 2025 bekannt geben. Eine Ausschreibung mit weiteren Informationen wird zeitgerecht per E-Mail erfolgen. Bei Interesse melden Sie sich gerne!

Abgabe der Proben in der Bezirkskammer von 8 bis 9 Uhr.

Fleischprodukte und Wurstwaren: **Donnerstag, 24. April**

Hefeteig- und Fettbackwaren, Früchte- und Kletzenbrot: **Dienstag, 29. April**

Käse und Milchprodukte, Brote und Sonderbrote: **Di., 13. Mai**

Urkundenverleihung: Dienstag, 24. Juni 2025

Informationen: Referat Direktvermarktung, T 0316/8050-1374, direktvermarktung@lk-stmk.at

Fleischprodukte und Wurstwaren: DI Irene Strasser, M 0664/602596-6039

Brot und Backwaren: Andrea Maurer, BEd., M 0664/602596-4609

Käse und Milchprodukte: Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier, M 0664/602596-5132

Marktfahrer für Biobauernmarkt Neumarkt gesucht!

Ab März 2025 wird ein zertifizierter Bio- Fleisch Direktvermarkter für den Bio-Bauernmarkt in Neumarkt in der Steiermark gesucht.

Der Bio-Bauernmarkt findet seit 30 Jahren jeden Samstag von 9 bis 12 Uhr am Hauptplatz in Neumarkt statt.

Bei Interesse bitte melden unter M 0664/3467970

LFI Bildungsprogramm - Direktvermarktung

In Kooperation mit dem LFI Steiermark hat das Referat Direktvermarktung wieder ein interessantes und umfassendes Bildungsangebot erstellt. Sämtliche Informationen zu den jeweiligen Bildungsveranstaltungen finden Sie unter folgendem Link: www.stmk.lfi.at oder unter



Ihre Anmeldung richten Sie bitte an das LFI Steiermark, T 0316/8050-1305 oder an zentrale@lfi-steiermark.at.

Termin zum Vormerken:

Hygiene und Allergenkennzeichnung für Feste und ähnliche ortsveränderliche Veranstaltungen

In der Planung und Organisation von Festen muss auf die richtige Hygiene und Lebensmittelkennzeichnung geachtet werden. Diese Schulung unterstützt Sie dabei, die gesetzlichen Anforderungen der Lebensmittelhygiene auf Festen und ähnlichen ortsveränderlichen Veranstaltungen zu erfüllen und die verpflichtende Allergeninformation einfach und übersichtlich umzusetzen.

Dienstag, 8. April, 18 bis 21 Uhr, Rinderzucht Traboch

Kostenlose GO-On-Webinare

Wissen hilft - Basiswissen zu Suizidalität

25. Juni, 18 bis 20 Uhr

Resilienz - Verstehen, anwenden, umsetzen

23. Juli, 18 bis 20 Uhr

Wissen hilft - Basiswissen Depression

20. August, 18 bis 20 Uhr

Anmeldung unter mu@suizidpraevention-stmk.at bis drei Tage vor dem Termin, max. 30 Teilnehmende

Kursprogramm

KURSE des Regional LFI Obersteiermark

Verbindliche Anmeldungen unter T 03862/51955-4111
oder E obersteiermark@lfi-steiermark.at



KURSE des LFI Steiermark

Verbindliche Anmeldungen unter T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at

GESUNDHEIT



© pixabay.com

Mood Food: Gute Laune auf dem Teller

In diesem Vortrag sprechen wir über den Zusammenhang von Ernährung und Psyche, also die Auswirkungen von bestimmten Lebensmitteln auf die psychische Gesundheit. Gute-Laune-Essen, geht das?

Termin: 10. März, 19 bis 21 Uhr
Ort: GH Perschler, Fohnsdorf
Referentin: Magdalena Hirt BSc., Diätologin
Kosten: 25 €

ALMWIRTSCHAFT



Almbegehung - Futterpflanzen erkennen

Termin: 25. Juni, 10 bis 13 Uhr
Ort: Pemmler Alm, Oberwölz
Referent: DI Dr. Wolfgang Angerer
Anrechnung: 2 Stunden Alm-Naturschutz
Kosten: 115 € / 39 € gefördert

PFLANZENPRODUKTION



Pflanzenschutz Fortbildungskurs gemäß § 6 Abs. 11 des Strmk. PSMG 2012

Kurs für Anwender:innen bei erstmaliger Beantragung, deren landwirtschaftliche Fachausbildung länger als drei Jahre zurückliegt ODER Kurs für die notwendige Weiterbildung zur Wiederbeantragung

Termin: 13. März, 9 bis 14.30 Uhr
Ort: GH Stocker, St. Peter ob Judenburg
Anrechnung: 5 Stunden PSM-Gesetz
Kosten: 114 € / 49 € gefördert

WEBINARE TIERHALTUNG

Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen



Webinar: Optimierung der Grundfutterproduktion

Termin: 10. März, 13.30 bis 16 Uhr
Referent: Ing. Reinhard Resch
Anrechnung: 1 Stunde TGD Weiterbildung
Kosten: 103 € / 35 € gefördert



Webinar: Schweinehaltung und Tiergesundheit

Termin: 11. März, 13.30 bis 17 Uhr
Referentin: Dr. Bettina Fasching
Anrechnung: 2 Stunden TGD Weiterbildung
Kosten: 132 € / 45 € gefördert



Webinar: Sensorbasiertes Brunsterkennen und Gesundheitsmonitoring am Milchviehbetrieb

Termin: 20. März, 13.30 bis 15.30 Uhr
Referent: DI Christian Fasching
Anrechnung: 1 Stunde TGD Weiterbildung
Kosten: 88 € / 30 € gefördert

WEBINARE DIENSTLEISTUNGEN

Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.

Webinar: Schritt für Schritt ins Gewerbe!

Termine: 20. März, 9 bis 12 Uhr
Referentinnen: Mag. Doris Noggler, Mag. Renate Schmoll, Andrea Schmidhofer
Kosten: 103 € / 35 € gefördert



Webinar: Trinkwassernutzung aus dem Hausbrunnen - für meine Gäste - Weiterbildung UaB

Termin: 27. März, 9 bis 11 Uhr
Referent: Dr. Michael Schalli
Kosten: 106 € / 36 € gefördert

Online-Anmeldung und weitere Kurse und Webinare finden Sie online unter stmk.lfi.at

Termine

März

12. **SVS**-Sprechtag Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14.30 Uhr

13. **SVS**-Sprechtag Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11.15 Uhr
SVS-Sprechtag Gemeindeamt **Neumarkt**, 12.30 bis 14.15 Uhr

26. **SVS**-Sprechtag Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14.30 Uhr

April

9. **SVS**-Sprechtag Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14.30 Uhr

10. **SVS**-Sprechtag Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11.15 Uhr
SVS-Sprechtag Gemeindeamt **Neumarkt**, 12.30 bis 14.15 Uhr

23. **SVS**-Sprechtag Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14.30 Uhr

24. **SVS**-Sprechtag Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11.15 Uhr
SVS-Sprechtag Gemeindeamt **Neumarkt**, 12.30 bis 14.15 Uhr

Mai

14. **SVS**-Sprechtag Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14.30 Uhr

15. **Redaktionsschluss** für BK-Aktuell 2/2025, **14 Uhr**

15. **SVS**-Sprechtag Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11.15 Uhr
SVS-Sprechtag Gemeindeamt **Neumarkt**, 12.30 bis 14.15 Uhr

28. **SVS**-Sprechtag Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14.30 Uhr

29. **SVS**-Sprechtag Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11.15 Uhr
SVS-Sprechtag Gemeindeamt **Neumarkt**, 12.30 bis 14.15 Uhr

Hinweis:

Aufgrund der Umbauarbeiten am Standort der BK Murau finden ab 2025 **alle** Sprechstage der SVS **in der Wirtschaftskammer Murau statt - Achtung: Neuer Standort: Schillerplatz 11 (neben dem Bezirksgericht)**.

